



# ITALIEN:

## VAI VIA!

Zur Situation der Flüchtlinge in Italien  
Ergebnisse einer einjährigen Recherche

**bordermonitoring.eu**

politiken praktiken ereignisse  
an den grenzen europas

**HERAUSGEBER**

bordermonitoring.eu e.V.  
Friedenstr. 10, 81671 München

**WWW.BORDERMONITORING.EU**  
**OFFICE@BORDERMONITORING.EU**

**V.I.S.D.P.**

Antonella Giamattei

**REDAKTION**

Antonella Giamattei, Bernd Kasperek,  
Matthias Schmidt, Sarah Sembdner

**LEKTORAT**

Miriam Leitner

**LAYOUT**

Matthias Weinzierl

**DRUCK**

alpha print medien AG  
Darmstadt

**AUFLAGE**

1.000 Stück

**PREIS**

EUR 3,00

**TITEL**

Mailand: Schlafstätte von  
obdachlosen Flüchtlingen

**FOTOS**

Matthias Schmidt, Sarah Sembdner

Kritische Forschung ist nicht umsonst.  
Unterstützen Sie die Arbeit von border-  
monitoring.eu mit einer Spende an:

**BORDERMONITORING.EU E.V.**

Bank für Sozialwirtschaft

Kto: 98 14 300

Blz: 700 205 00

iban: de75700205000009814300

bic: bfsdde33mue

Bitte geben Sie eine Adresse für  
eine Spendenbescheinigung an. Border-  
monitoring.eu e.V. ist als gemeinnützig  
anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich ab-  
setzbar.

	04	<b>EINLEITUNG</b>
	05	<b>VORGEHENSWEISE</b>
<b>FALLBEISPIELE</b>	06	<b>N., MÄNNLICH, 26 JAHRE, HERKUNFT: AFGHANISTAN</b>
	07	<b>C., MÄNNLICH, 28 JAHRE, HERKUNFT: SOMALIA</b>
	08	<b>M., ALLEINERZIEHENDE MUTTER, HERKUNFT: SOMALIA</b>
<b>WOHNSITUATION</b>	09	<b>AUFNAHMEZENTREN</b>
		<i>CARA (CENTRI DI ACCOGLIENZA PER RICHIEDENTI ASILO)</i>
		<i>SPRAR (SISTEMA DI PROTEZIONE PER RICHIEDENTI ASILO E RIFUGIATI)</i>
	10	<b>SITUATION IN MAILAND</b>
		<b>OBDACHLOSIGKEIT</b>
		<b>UNTERBRINGUNG IN SCHLAFSÄLEN (DOMITORI)</b>
		<b>HILFSZENTRUM IN DEN WINTERMONATEN</b>
	13	<b>STITUATION IN FLORENZ</b>
		<b>BESETZTE HÄUSER – SQUATS</b>
		<b>KOMMUNALE STRUKTUREN</b>
		<b>SONDERPROJEKT FÜR FLÜCHTLINGE VON LAMPEDUSA</b>
	15	<b>PIEVE EMANUELE</b>
	16	<b>OBDACHLOSIGKEIT</b>
<b>WOHNSITZ</b>	17	<b>RESIDENZA</b>
	17	<b>BEHÖRDLICH NICHT AKZEPTIERTE ANSCHRIFTEN</b>
	17	<b>DIE SOGENANNTEN BRIEFKASTENADRESSEN</b>
	17	<b>EMPFANG VON SOZIALEN LEISTUNGEN</b>
	18	<b>BEHÖRDLICHE WILLKÜR</b>
	18	<b>OHNE GESUNDHEITSAUSWEIS NUR VERSORGUNG</b>
		<b>IN AKUTEN NOTSITUATIONEN</b>
<b>GESUNDHEIT</b>	20	<b>KEINE ÄRZTLICHE BETREUUNG</b>
	20	<b>TRAUMABEHANDLUNG UND BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE</b>
<b>ARMUT</b>	21	<b>POLITISCH-RECHTLICHER HINTERGRUND</b>
	21	<b>FINANZIELLE SITUATION</b>
	22	<b>ESSENSVERSORGUNG</b>
<b>BILDUNG &amp; INTEGRATION</b>	23	<b>EINFÜHRUNG</b>
	23	<b>DAS WOHNPROJEKT P.A.C.I.</b>
	24	<b>SPRACHE</b>
	24	<b>UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE</b>
<b>ARBEIT</b>	25	<b>VOLLKOMMENE PERSPEKTIVLOSIGKEIT</b>
<b>GEWALT</b>	26	<b>WEHRLOSIGKEIT GEGEN RASSISTISCHE ÜBERGRIFFE</b>
	27	<b>SCHLUSSBEWERTUNG</b>
	30	<b>QUELLEN</b>
	33	<b>FUSSNOTEN</b>
	39	<b>AUTORINNEN</b>

# Warum es keine Abschiebungen nach Italien mehr geben darf

Unser Interesse an der Situation der Flüchtlinge in Italien – zum Begriffsverständnis siehe das sogleich folgende Kapitel „Zur Entstehung dieses Berichts“ – ergibt sich aus der Fragestellung, was Flüchtlingsschutz in Europa bedeuten sollte und wie dieser in der Realität aussieht. Dabei spielt das europäische System der Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren (die sogenannte Dublin II-Verordnung von 2004) eine entscheidende Rolle. Die Dublin II-Verordnung besagt im Wesentlichen, dass der Staat, welcher die Einreise einer oder eines Asylsuchenden ermöglicht hat, auch für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist (sogenanntes Verursacherprinzip) und bedeutet konkret, dass Flüchtlinge gezwungen sind, im Land ihrer Ankunft in Europa ihr Asylverfahren zu betreiben. Diese Zuständigkeitsregelung wird durch innereuropäische Abschiebungen durchgesetzt. Sie betrifft in Deutschland insbesondere Asylsuchende, deren Land der ersten Ankunft Italien ist. So wurden 2011 nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 635 AsylbewerberInnen nach Italien abgeschoben.<sup>1</sup> Demnach sind aktuell ca. zwei AsylbewerberInnen täglich von einer Abschiebung aus Deutschland nach Italien betroffen.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass die Situation der Flüchtlinge in Italien im Allgemeinen nicht den Standards genügt, die das EU-Recht vorschreibt. Als elementares Problem sehen wir die Tatsache, dass insbesondere anerkannten Flüchtlingen und anderen Schutzberechtigten keinerlei Zugang zu sozialen Sicherungssystemen gewährt wird. Als Konsequenz leiden die meisten Flüchtlinge unter Obdachlosigkeit, Arbeits-

losigkeit, massiver Armut und mangelndem Zugang zum Gesundheitswesen. Nicht nur die befragten Flüchtlinge schilderten diese Probleme als schwerwiegend und weit verbreitet, auch die im Felde aktiven NGOs und ehrenamtlich Engagierten bekräftigten dies. Ebenso schildern die Studien der *Associazione per gli Studi Giuridici sull'Immigrazione* (ASGI, Verband für juristische Studien bezüglich Migration)<sup>1a</sup> und der Caritas Rom<sup>1b</sup> die ausweglose Situation der Flüchtlinge in Italien. Auch der Menschenrechtskommissar des Europarats kam im September 2012 zu einer ähnlichen Einschätzung.<sup>1c</sup>

Neben der Obdachlosigkeit ist das Leben von Flüchtlingen in Italien durch eine gravierende Armut bestimmt. Ein staatliches System zur sozialen Grundversorgung ist in Italien kaum existent, kompensiert wird dieses in den meisten Fällen mit Hilfe von familiären Strukturen. Da Flüchtlinge auf diese nicht zurückgreifen können, fallen sie durch sämtliche Raster gesellschaftlicher Sozialhilfe. Die allermeisten Betroffenen berichteten, dass ihr Alltag von der ständigen Sorge über die nächste Möglichkeit der Essensbeschaffung geprägt sei.

Die weit verbreitete Obdachlosigkeit hat eine weitere Konsequenz: der Nachweis eines festen Wohnsitzes ist Voraussetzung für den Erhalt eines italienischen Gesundheitsausweises und somit für den Zugang zum staatlichen Gesundheitssystem. Wie die Recherchen ergaben, verfügen die wenigsten Flüchtlinge aufgrund ihrer Obdachlosigkeit über einen solchen Ausweis. Sie haben daher nur Zugang zu einer minimalen, nicht ausreichenden Notversorgung.

Unter diesen Umständen, in Abwesenheit existenzieller sozialer Sicherung, ist eine Integration in die italienische Gesellschaft ein unmögliches Unterfangen. Erschwerend kommt hinzu, dass der italienische Staat kaum Integrationsmaßnahmen anbietet. Abgesehen von einzelnen Pilotprojekten und wenigen Anfänger-Kursen in Italienisch wird kein Beitrag zur sozialen Integration der Flüchtlinge geleistet.

Im Allgemeinen herrschte in Italien ein Gefühl der absoluten Perspektivlosigkeit unter den Flüchtlingen vor. Der soziale Ausschluss, den sie tagtäglich erfahren, findet sich auch im Titel dieses Berichts wieder: „*Vai Via!*“, am besten übersetzt mit „Verschwinde!“ oder „Zieh Leine!“, war das, was sie täglich zu hören bekamen. Ob bei Behördengängen, auf Arbeits- und Wohnungssuche, immer wieder wurde ihnen eindeutig zu erkennen gegeben, dass sie nicht erwünscht seien. Es ist daher kein Wunder, dass viele Flüchtlinge, trotz des Wissens um Dublin II und trotz ihrer Flüchtlingsanerkennung, eine zweite, dritte, vierte Chance in einem anderen EU-Mitgliedstaat suchen.

Das System der Flüchtlingsaufnahme in Italien ist nicht geeignet, die elementarsten Bedürfnisse der Flüchtlinge auch nur im Ansatz zu befriedigen. Abschiebungen aus anderen europäischen Staaten sind Abschiebungen in das soziale Elend. Im Interesse der Flüchtlinge müssen diese ausgesetzt werden.

# Zur Entstehung dieses Berichts

Dieser Bericht beschreibt die Ergebnisse einer einjährigen Untersuchung der Situation von Flüchtlingen in Italien. Wir AutorInnen haben uns seit 2008 mit der Problematik der Dublin II-Verordnung auseinandergesetzt. Dies geschah einerseits in wissenschaftlichen Kontexten, aber auch in unserer Praxis der Flüchtlingsberatung in München ist das Thema Dublin II vermehrt aufgetreten. In den meisten Fällen waren damals Flüchtlinge mit Überstellungen nach Griechenland konfrontiert. Die Entscheidung des Bundesinnenministeriums vom 18. Januar 2011, Dublin II-Überstellungen nach Griechenland auszusetzen (sowie der Beschluss von 2012, diese Regelung zu verlängern), hat diese Problematik vorerst gelöst.

Gleichzeitig wurde uns jedoch vermehrt von drohenden und ausgeführten Überstellungen in andere EU-Staaten berichtet, wie etwa nach Italien. Berichte betroffener Flüchtlinge sowie Erkenntnisse aus persönlich geführten Interviews ließen eine vorläufige Einschätzung zu, nach der die Situation der Flüchtlinge in Italien in Widerspruch zu geltenden Rechtsnormen, wie etwa der Europäischen Menschenrechtskonvention, steht. Zwar ist die Lage der Schutzsuchenden in Italien aus verschiedensten Gründen nicht mit der Situation der Flüchtlinge in Griechenland gleichzusetzen, dennoch war davon auszugehen, dass auch in Italien die Aufnahme von Flüchtlingen nicht menschenrechtskonform ausgestaltet wird.

Unsere vorläufige Einschätzung deckt sich mit den Ergebnissen der Recherche von Dominik Bender und Maria Bethke im Oktober 2010<sup>14</sup>, deren Bericht sich mit den Städten Rom und Turin befasst. Wir haben uns daher entschlossen, diese Er-

kenntnisse am Beispiel zweier weiterer Städte zu überprüfen, um zu zeigen, dass die beschriebene Situation nicht nur eine für Rom spezifische ist, sondern dass fast alle Flüchtlinge in Italien unter solchen menschenunwürdigen Zuständen leben müssen. Unsere Wahl fiel auf Mailand als wirtschaftliches Zentrum Italiens sowie auf Florenz als relativ wohlhabende Stadt in der als liberal geltenden Region Toskana.

Als Vorbereitung für die Recherche führten wir in Bayern vertiefte Interviews mit Flüchtlingen, die von einer Abschiebung nach Italien bedroht waren und sich dort in verschiedenen Städten, u.a. Rom, Bari, Messina und Mailand, aufgehalten hatten. Die Ergebnisse dieser Interviews sind einerseits in diesen Bericht eingeflossen, haben uns andererseits aber zumindest für Mailand auch einen Zugang zum Feld ermöglicht. Insbesondere wurden wir auf Orte in der Stadt hingewiesen, die von vielen Flüchtlingen aufgesucht werden und an denen wir Zugang zu Betroffenen gefunden haben.

Unsere Recherche dauerte vom 25. August 2011 bis zum 1. September 2011, wobei wir uns vom 25. August bis 28. August in Mailand und vom 29. August bis 1. September in Florenz aufhielten. Auf der Fahrt von Mailand nach Florenz legten wir zudem einen Zwischenstopp in Pieve Emanuele ein, wo zu dieser Zeit rund 200 Flüchtlinge, die aufgrund des Bürgerkriegs in Libyen in Lampedusa angelandet waren, untergebracht waren.

In Mailand wie auch in Florenz führten wir Gespräche mit Flüchtlingen, Beratungsstellen, ehrenamtlichen Engagierten der Flüchtlingsunterstützung, WissenschaftlerInnen, ÄrztInnen und SozialarbeiterIn-

nen. In Florenz besuchten wir außerdem ein kommunales, vom italienischen Innenministerium finanziertes Aufnahmезentrum für Flüchtlinge (P.A.C.I.)<sup>2</sup>, wobei wir im Gespräch mit der Leitung einen direkten Einblick in die neuen Fördermaßnahmen des italienischen Staates für die Integration von Flüchtlingen erlangten.

Die Terminologie „Flüchtling“ wird in diesem Bericht nicht im juristischen Sinne verwendet, sondern darunter werden alle Personen gefasst, die gezwungenermaßen ihr Heimatland verlassen mussten. Wird auf Flüchtlinge nach juristischer Definition Bezug genommen, werden diese als anerkannte Flüchtlinge bezeichnet. Der Begriff „Schutzberechtigte“ bezeichnet sowohl Personen, die einen Flüchtlingsstatus innehaben, wie auch InhaberInnen eines subsidiären oder humanitären Schutzstatus.

Ein großer Teil der Flüchtlinge, die wir getroffen und interviewt haben, waren „anerkannte Flüchtlinge“ oder InhaberInnen eines Schutzstatus (*protezione sussidiaria* (subsidiärer Schutz) oder *protezione umanitaria* (humanitärer Schutz))<sup>3</sup>. Dieser Bericht beschäftigt sich nicht mit illegalisierten MigrantInnen.

Wir haben den Kontakt nach Italien auch nach Abschluss und Auswertung der Recherche aufrechterhalten und in regelmäßigen Abständen recherchiert und uns Auskünfte eingeholt, ob es seit September 2011 Veränderungen der Situation von Flüchtlingen gegeben hat. Zusammenfassend können wir festhalten, dass die Ergebnisse unserer Recherche im August/September 2011 auch zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts weiterhin Gültigkeit besitzen. Die wenigen Veränderungen, von denen wir erfahren haben, sind im Bericht vermerkt.

# Fallbeispiele

Im Rahmen dieser Recherche trafen wir in Mailand N., einen afghanischen Flüchtling, der seit ca. acht Monaten in Italien lebt. In Florenz lernten wir M. kennen; die alleinerziehende Mutter lebt mit ihrer zweijährigen Tochter S. in einem besetzten Haus. C. interviewten wir zum ersten Mal in einem Flüchtlingslager in Augsburg. Durch Zufall trafen wir ihn in Mailand bei Besuch einer Suppenküche wieder. Mit allen drei Personen führten wir intensive Interviews. Auf den Informationen aus diesen Gesprächen basieren die folgenden, exemplarisch gewählten Fallbeispiele.

## **N., MÄNNLICH, 26 JAHRE, HERKUNFT: AFGHANISTAN**

„Dieser Begriff ‚politischer Flüchtling‘ ist kein kleines Wort.“<sup>4</sup>

Als wir N. im August 2011 in Mailand kennenlernten, lebte er dort seit ungefähr acht Monaten. Seine Eltern und seine Geschwister wohnten in Österreich, weshalb er eigentlich dort Asyl beantragen wollte. Auf der Fahrt von Pakistan über die Türkei nach Italien wurde er in der Nähe von Rom in einem Zug aufgegriffen.

Als er den Beamten erklärte, dass er nicht in Italien bleiben, sondern nach Österreich weiterreisen wolle, erwiderten diese, dass das „kein Problem“ sei, nahmen seine Fingerabdrücke und ließen ihn weiterfahren. Daraufhin reiste er weiter nach Österreich und beantragte dort Asyl, wobei er die nächsten vier Monate in einer Flüchtlingsunterkunft in Traiskirchen verbrachte. Da seine Fingerabdrücke in der europäischen Fingerabdruckdatenbank EURODAC gefunden wurden, wurde er nach Italien überstellt. Die österreichischen und italienischen BeamtInnen brachten ihn nach Varese, einem Ort in der Nähe Mailands. Daraufhin versuchte er, schockiert von den in Italien herrschenden Verhältnissen, erneut das Land zu verlassen. Insgesamt wurde N. drei Mal nach der Dublin II-Verordnung zurück Richtung Italien abgeschoben. Dies verwendete die zuständige italienische Flüchtlingskommission bei seinem Asylgesuch gegen ihn und lehnte seinen Asylantrag ohne Anhörung ab. Nur durch Intervention einer Flüchtlingsorganisation und anwaltliche Unterstützung bekam N.

schließlich doch noch eine Anhörung vor der Kommission in Mailand und erhielt einen Schutzstatus.

Nach seiner Ankunft in Italien lebte N. zwei Monate lang in Mailand auf der Straße, bis er einen Platz in einem sogenannten *dormitorio*, einem Schlafsaal für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen erhielt. In diesem Zentrum hatte er zumindest vorübergehend ein Obdach, auch wenn er beschrieb, dass die Lage problematisch sei, da man dort nur übernachten könne. Um neun Uhr in der Früh wird man gezwungen, die Räumlichkeiten zu verlassen. Erst am Abend um 21 Uhr wird das Zentrum wieder geöffnet. Die räumlichen Verhältnisse sind beengt. Die Zwischenzeit verbringt N. auf der Straße, zieht in der Stadt umher, ohne einen Platz, an dem er sich aufhalten kann. Außerdem ist der Aufenthalt im Zentrum auf zehn Monate beschränkt. N. fürchtete sich schon sehr davor, das *dormitorio* in einigen Monaten verlassen zu müssen. Es würde Winter sein und er war sich sicher, wieder auf der Straße schlafen zu müssen. Deshalb meinte er:

„Italien ist sehr hart. Wenn ich daran denke, an die Zeit, wenn mein Aufenthalt im Zentrum beendet sein wird, da wird es sehr kalt sein. Im Februar wird das sein. Ich denke, ich werde nach Skandinavien gehen, nach Dänemark. Warum ich nach Dänemark gehe? Weil es hier keine Häuser gibt. Ich werde nach Dänemark gehen und dort Asyl beantragen, meine Papiere lasse ich hier. Wenn ich dann in Dänemark Asyl beantragen werde, werden sie dort sagen: ‚Aber du hast Fingerabdrücke in Italien, du hast italienische Papiere.‘ Und dann werde ich warten müssen, denn sie können mich nicht sofort zurückschicken. Das dauert

fünf, sechs Monate. Sie werden mir ein Zuhause geben und ich werde warten. Wenn ich dann nach Italien zurückkomme, ist es nicht mehr kalt, dann ist es wieder warm. Seht, die Ausländer denken alle darüber nach, es so zu machen. Ich denke nicht mehr an meine Zukunft. [...] Ich denke daran, wo es kalt ist und wo ich schlafen kann.“<sup>5</sup>

Außerdem berichtete N., dass es äußerst schwierig sei, einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Einen Sprachkurs konnte er zwar besuchen, dieser sei jedoch nicht ausreichend gewesen, um einen Einstieg ins italienische Berufsleben möglich zu machen. Er berichtete von seiner Mittellosigkeit, seiner Angst vor der Obdachlosigkeit und seiner vollständigen Perspektivlosigkeit in Italien.

„Ich bin nicht sehr alt, ich bin 26 Jahre alt. Menschen in meinem Alter brauchen eine gute Arbeit, ein Zuhause, irgendetwas zu tun. Aber es gibt nichts. Italien ist leider so. [...] Dieser Begriff ‚politischer Flüchtling‘ ist kein kleines Wort. Wenn du jemanden als politischen Flüchtling anerkannt, dann muss man ihm Papiere geben, aber muss sich bitte auch darum kümmern, dass derjenige irgendwo wohnen kann, etwas zu tun hat, die Sprache lernen kann.“<sup>6</sup>

## **C., MÄNNLICH, 28 JAHRE, HERKUNFT: SOMALIA**

„They told me I have to go to Switzerland.“<sup>7</sup>

Als wir im Mai 2011 den somalischen Flüchtling C. in einem Augsburger Flüchtlingslager besuchten, schilderte er uns, wie sein Leben nunmehr seit über drei Jahren von der Dublin II-Verordnung gezeichnet sei und unzertrennlich mit Italien zusammenhänge. Im August 2008 kam er mit einem Boot in Lampedusa an und betrat somit das erste Mal europäischen Boden. Sein Ziel war es, sich in Europa ein neues Leben aufzubauen. In Lampedusa wurde er gegen seinen Willen dazu gezwungen, seine Fingerabdrücke zur digitalen Speicherung in der EURODAC-Datenbank abzugeben und einen Asylantrag zu stellen. Nach mehreren Monaten Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Bari wurde er auf die Straße gesetzt, anschließend schlug er sich bis nach Mailand durch und begann dort, auf der Straße zu wohnen. Er berichtete uns, dass sein Leben durch Obdachlosigkeit gekennzeichnet sei, ohne ärztliche Versorgung, jeden Tag die gleiche Herausforderung, etwas zu essen aufzutreiben. Weil er während der harten Winterzeit auf der Straße leben musste, suchte er mehrmals das Gespräch mit den italienischen Behörden. Doch Hilfe wurde ihm nach seiner Aussage nicht angeboten. Als er einmal an 100 Euro kam, nutzte er diese, um in die Schweiz zu fahren und dort Asyl zu beantragen. Seit Winter 2008 war C. in der Schweiz, in den Niederlanden und auch in Schweden – jedes Mal wurde er gemäß der Dublin II-Verordnung nach Italien abgeschoben, wobei es nie zu einer Besserung seiner Lebensverhältnisse gekommen war. Während unseres Interviews im Mai 2011 befand sich C. im Asylverfahren in Deutschland, der bis dahin letzten Station seiner Dublin II-Odyssee.<sup>8</sup>

Am 27. August 2011 trafen wir C. zufällig vor einer Suppenküche in Mailand wieder. Er wurde bereits wenige Wochen

nach unserem Gespräch in Augsburg von der Polizei verhaftet. In München verbrachte er 17 Tage in Abschiebehaft, anschließend wurde er mit einem polizeilich begleiteten Abschiebeflug nach Rom gebracht. Von dort ging er nach Mailand, wo er nachts mit mehreren anderen Flüchtlingen in alten Zugwaggons außerhalb des Hauptbahnhofs schlief. Jeden Tag versuchte er, in der Suppenküche von Mailand eine Mahlzeit zu bekommen. Eine Arbeit fand C. nicht, die medizinische Versorgung war für ihn nach wie vor auf absolute Notfälle beschränkt.<sup>9</sup>

Bis zum Wintereinbruch wollte C. nun in Mailand bleiben, anschließend wollte er wieder nach Deutschland zurückkehren – um dort zu „überwintern“. Die DublinII-Verordnung zwingt ihn, sich in den Sommermonaten tagtäglich mit den Problemen der Obdachlosigkeit und des Hungers auseinanderzusetzen und im Winter ein Land zu suchen, in dem er zumindest die Chance hat, in den kalten Monaten ein Dach über dem Kopf zu haben. Anstatt ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, hängt C. in einem Kreislauf fest, der es nicht zulässt, sein zukünftiges Leben mit irgendeiner wirklichen Perspektive zu sehen.<sup>10</sup>

## M., ALLEINERZIEHENDE MUTTER, HERKUNFT: SOMALIA

„Dort herrscht Krieg, hier Hunger.“<sup>11</sup>

In einem besetzten Haus in Florenz, einem sogenannten Squat, trafen wir M. und ihre Tochter S. (zweieinhalb Jahre), die dort in einem kleinen Zimmer – zumindest vorübergehend – eine „Bleibe“ gefunden hatten.

Knapp drei Jahre zuvor floh die schwangere M. aus Somalia: „Ich bin aus Somalia geflohen, weil sie dort Krieg treiben und immer weiter Krieg treiben werden. [...] Ich habe an eine Zukunft für mein Kind gedacht, daran, dass sich etwas ändern wird.“

Sie erhielt in Italien einen Flüchtlingsstatus, wenige Zeit später kam ihre Tochter S. auf die Welt. Kurz nach der Entbindung wurde M. mit ihrem Kind aus dem Krankenhaus entlassen und fand sich auf der Straße wieder. Getrieben von der großen Sorge um ihre Tochter und verzweifelt aufgrund ihrer Obdachlosigkeit brach M., als ihre Tochter etwa zwei Monate alt war, nach Norwegen auf. Das Ticket hierfür erhielt sie nach ihrer Schilderung von einer italienischen Behörde oder zivilgesellschaftlicher Organisation, bei der sie mehrmals um Hilfe, vor allem um einen Schlafplatz für sich und ihr Kind, bat.

In Norwegen fand sie eine Unterbringung, M. und S. erhielten ärztliche Betreuung und Unterstützung. Da M. jedoch italienische Dokumente besaß, wurde sie wieder nach Italien abgeschoben. Hier stand sie vor dem absoluten Nichts. Unter Tränen berichtete sie uns, dass sie völlig verzweifelt war. Mittellos und ohne ein Dach über dem Kopf sah sie sich gezwungen, mit ihrem zweijährigen Kind auf der Straße zu leben, erhielt weder Versorgung noch Betreuung. Dank der sozialen Bewegungen in Florenz im Kampf für das Recht auf Wohnung (*Movimento di lotta per la casa*) war sie seit Mai 2011 nun in einem kleinen Zimmer

im Squat Slataper, einem besetzten ehemaligen Verwaltungsgebäude, untergekommen. Die Bedingungen waren keineswegs ideal, um dort mit einem Kleinkind zu leben, in dem Gebäude leben knapp hundert Menschen auf engstem Raum. Unruhe und Stress waren an der Tagesordnung, die hygienischen Verhältnisse schlecht. Aber immerhin seien sie so dem Leben auf der Straße entkommen, meinte M. Doch die Angst vor einer Räumung und der damit verbundenen erneuten Obdachlosigkeit war groß.

„Das einzige Land in Europa, das die Verantwortung für uns hat, ist der italienische Staat. Aber wenn jemand die Verantwortung für jemand anderen übernimmt, muss derjenige sich um den anderen kümmern, ihm was zu essen geben. [...] Als ich zurückgekehrt bin [Anm.: aus Norwegen nach Italien], bin ich direkt auf der Straße gelandet. Ich kannte nichts, ich hatte nichts, der italienische Staat hat nicht an mich gedacht.“<sup>12</sup>





↑ **LEBEN OHNE ZUFLUCHT: NOTKONSTRUKTIONEN VON FLÜCHTLINGEN ZUM SCHLAFEN**

# Wohnsituation

## AUFNAHMEZENTREN

### Infrastruktur der Flüchtlingsaufnahme in Italien

In Italien existieren verschiedene Formen der Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen. Die zwei wichtigsten Projektarten bestehen in den Erstaufnahmezentren vor allem im Süden Italiens, den sogenannten CARA (*Centro di accoglienza per richiedenti asilo*, Zentrum zur Aufnahme von AsylbewerberInnen) und den weiterführenden SPRAR-Projekten (*Sistema di protezione per richiedenti asilo e rifugiati*, System zum Schutz von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen).

## ERSTAUFNAHMEZENTREN:

### CARA (CENTRI DI ACCOGLIENZA PER RICHIEDENTI ASILO)

Die sogenannten CARA stellen Zentren zur Erstaufnahme von AsylbewerberInnen dar. Diese befinden sich vor allem im Süden Italiens und sollen in

erster Linie die Identifizierung und den Eintritt ins Asylverfahren erleichtern.<sup>13</sup>

Die CARA waren nicht Gegenstand unserer Recherche, es wurde uns aber in den vorab geführten Interviews berichtet, dass diese oftmals überfüllt sind und nur für kurze Zeit eine Unterkunft bieten. Einen Beitrag zur sozialen Integration der Schutzsuchenden in die italienische Gesellschaft leisten sie nicht, sie stellen lediglich Durchlaufstationen des Asylprozesses dar.<sup>14</sup>

## WEITERFÜHRENDE PROJEKTE:

### SPRAR (SISTEMA DI PROTEZIONE PER RICHIEDENTI ASILO E RIFUGIATI)

Die Struktur der SPRAR-Projekte<sup>15</sup> besteht hingegen aus weiterführenden Projekten und stellt das maßgeblichste nationale System zur Aufnahme und Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen, AsylbewerberInnen und anderen Schutzberechtigten dar. So befinden sich SPRAR-Projekte in unterschiedlicher

Struktur in ganz Italien. Der Aufenthalt in ihnen ist ebenfalls zeitlich begrenzt. In der Theorie sollen sie den Schutzberechtigten den Start in eine selbstständige Existenz in Italien erleichtern.

Größtenteils wird SPRAR durch das italienische Innenministerium finanziert, daneben stellt auch die Vereinigung der italienischen Gemeinden „ANCI“ (*Associazione nazionale dei comuni italiani*) Unterstützung für besonders Schutzbedürftige bereit. (Zahlen von 2010: 3.000 Plätze finanziert durch das italienische Innenministerium, 146 Plätze für besonders Schutzbedürftige durch ANCI).<sup>16</sup>

Im Rahmen des Systems SPRAR werden Gelder an Gemeinden oder Provinzen vergeben, wenn diese auf eigene Initiative Einrichtungen oder Angebote für anerkannte Flüchtlinge, Schutzberechtigte oder AsylbewerberInnen bereitstellen. Dazu gehören die Unterbringung in *dormitori* (Schlafsäle), die Bereitstellung von Bustickets oder das Angebot von Italienisch-Kursen.<sup>17</sup>

So unterstützte SPRAR laut eigener Statistik im Jahr 2010 138 Projekte dieser Art (31 davon speziell für besonders Schutzbedürftige) und 15 lokale Körperschaften mit jeweils zwei Projekten (davon jeweils eines für besonders Schutzbedürftige). In konkreten Zahlen bedeutet dies: 3.146 Plätze in solchen „Projekten“, davon 2.499 reguläre, 647 für besonders Schutzbedürftige.<sup>18</sup> Diese Unterstützung ist im Normalfall auf eine Dauer von sechs Monaten begrenzt<sup>19</sup>; nur 6.855 Personen konnten im Jahr 2010 die Leistungen eines SPRAR-Projektes in Anspruch nehmen.<sup>20</sup>

Dem gegenüber stehen nach Angaben des SPRAR-Berichts für 2010/2011 12.955 Personen im Jahr 2010, die zwar erfasst sind, aber keinen Platz erhalten haben.<sup>21</sup> Dies bedeutet, dass nur ein Drittel aller offiziell erfassten Schutzbedürftigen im Sinne des SPRAR Aufnahme gefunden haben. Nach unseren Recherchen gehen wir jedoch davon aus, dass diese Zahl die Realität nicht widerspiegelt. Die große Mehrzahl der von uns befragten Flüchtlinge hatte gar nicht erst versucht, sich für einen SPRAR-Platz zu bewerben, da es allgemein bekannt sei, dass es höchst unwahrscheinlich ist, tatsächlich einen Platz zu erhalten.

Festzuhalten ist also, dass das SPRAR-System schon im Jahr 2010 weit davon entfernt war, angemessen Schutz zu bieten. Durch einen enormen Anstieg der Personen, die einen SPRAR-Platz benötigen würden, um ihr Asylverfahren durchzuführen und sich eine Existenz aufzubauen,<sup>22</sup> ohne eine Aufstockung derselben ist das italienische System der Flüchtlingsunterbringung endgültig Makulatur geworden und stellt im besten Falle den sprichwörtlichen Tropfen auf dem heißen Stein dar.



↑ SCHLAFSTÄTTE EINES OBDACHLOSEN FLÜCHTLINGS IN MAILAND

## SITUATION IN MAILAND

**Obdachlosigkeit und Armut in der norditalienischen Wirtschaftsmetropole**

### OBDACHLOSIGKEIT

Unsere Recherche in Mailand hat ergeben, dass die große Mehrheit der Flüchtlinge keine Unterbringung hat. Sowohl in Mailand und in Bayern interviewte Flüchtlinge als auch Flüchtlingshilfsorganisationen schilderten uns die Obdachlosigkeit als das größte und dringlichste Problem der Flüchtlinge in Mailand. Darüber hinaus konnten wir uns vor Ort – auf alten Bahnhofsgeländen, Straßen und in abgestellten Zügen im Bahnhof *Milano Centrale* – davon überzeugen, unter welchen prekären Umständen Flüchtlinge in Mailand um ihr Überleben kämpfen.

Im Rahmen der Recherche trafen wir zahlreiche Flüchtlinge an, die kein Obdach in Mailand besitzen, auf alten Bahnhofsgeländen, auf der Straße oder im Bahnhof übernachten. Ein Beispiel – uns wurde von einer Vielzahl weiterer Orte in und um Mailand berichtet –

stellt der *Corso Lodi* dar. Im Südosten Mailands gelegen befindet sich dort ein stillgelegtes Gelände des Bahnhofs *Porta Romana*. Auf den Brachflächen befinden sich verlassene Betriebsgebäude, wo wir Flüchtlinge trafen, die dort eine Unterkunft im Windschatten der Gebäude improvisiert hatten, die aus ein paar Matratzen und Plastikplanen als Wetterschutz bestehen. Laut der Auskunft der Flüchtlinge schliefen auf dem gesamten Gelände rund 50 Personen – allesamt Flüchtlinge – permanent im Freien, da aufgrund der regelmäßigen stattfindenden Polizeikontrollen eine Benutzung der ungenutzten Gebäude unmöglich ist. Der Zugang zu dem Gelände erfolgt von den Bahnsteigen durch einen Bahntunnel, in dem wir ebenso improvisierte Schlafplätze vorfanden. Es erübrigt sich festzustellen, dass diese Behelfskonstruktionen keinerlei Schutz gegen Wetter und Kälte darstellen und die Flüchtlinge zudem gewalttätigen, rassistisch motivierten Übergriffen, ausgesetzt waren, von denen uns mehrfach berichtet wurde.

Ein weiterer Versuch, der Obdachlosigkeit zu entkommen, stellt die Besetzung leer stehender Gebäude dar. Viele Flüchtlinge versuchen – vor allem, um

die kalten Wintermonate zu überstehen oder ihren Familien ein wenig Schutz gewähren zu können – in Gruppen organisiert Häuser zu besetzen. So werden außerhalb von Mailand leer stehende Bürogebäude, Fabrikhallen oder Ähnliches dazu genutzt, sich selbst eine notdürftige Unterkunft zu beschaffen.<sup>23</sup> Diese besetzten Häuser, die sogenannten Squats, sind im Normalfall weit außerhalb der Stadt gelegen, um die Gefahr einer sofortigen polizeilichen Räumung zu minimieren. Der Zugang zu innerstädtischen Angeboten wie Suppenküchen, medizinischer Unterstützung oder Arbeitsplätzen wird durch die räumliche Distanz jedoch zusätzlich erschwert.<sup>24</sup> Die meisten Betroffenen stehen somit vor der Wahl, zumindest für eine gewisse Zeit ein Dach über dem Kopf haben oder die geringe Chance auf einen Tagesjob aufrechtzuerhalten.

Es lässt sich also festhalten, dass die Situation der überwiegenden Mehrheit der Flüchtlinge in Mailand von Obdachlosigkeit und Armut geprägt ist. Die wenigsten sind jemals in den Genuss staatlicher oder kommunaler Unterstützung gekommen.

## UNTERBRINGUNG IN SCHLAFSÄLEN

### (DORMITORI)

Wir haben uns ebenso bemüht, die Kapazitäten und Leistungen der für Flüchtlinge zur Verfügung stehenden Strukturen in Erfahrung zu bringen. In Mailand wird die Unterstützung für Asylsuchende und Schutzberechtigte nur zu einem kleinen Teil durch SPRAR finanziert, der größere Teil basiert auf dem sogenannten *Accordo Morcone*, einer Vereinbarung zwischen dem Innenministerium und der Gemeinde Mailand vom 30. November 2007.<sup>25</sup>

Im Rahmen dieser Vereinbarung werden von der Kommune Mailand mehrere *dormitori* (Schlafsäle) für anerkannte Flüchtlinge, AsylbewerberInnen und InhaberInnen eines subsidiären oder humanitären Schutzstatus angeboten. Ins-

gesamt gibt es laut Angaben der Stadt Mailand 500 solcher Schlafplätze (400 Plätze *Accordo Morcone*, 100 Plätze SPRAR).<sup>26</sup> Diese Projekte stellen jedoch keine weitere Versorgung, Betreuung oder gar Integration der Flüchtlinge zur Verfügung, sondern bieten lediglich einen Platz zum Schlafen. So öffnen diese Einrichtungen erst ab 21 Uhr, bis 9 Uhr morgens müssen die Flüchtlinge ihre Schlafplätze wieder verlassen haben. Ebenso ist eine Versorgung mit Essen und Trinken nicht geboten. Der Aufenthalt in einem solchen Zentrum ist auf zehn Monate beschränkt.<sup>27</sup> Ein afghanischer Flüchtling in Mailand erklärte uns:

„Sie stellen nur für zehn Monate ein Zentrum, ein Lager bereit. Nur für zehn Monate, danach heißt es ‚ciao, ciao‘. [...] Die Gemeinde von Mailand hat mir zehn Monate im Zentrum gegeben. Sechs habe ich schon hinter mir. Wenn ich dann auf der Straße schlafe, ist es sehr gefährlich und es ist auch sehr kalt. Jetzt, wenn ich meine Zeit im Zentrum beendet habe, wird es sehr schwierig zu leben, das Leben auf der Straße, im Bahnhof, train station. Es gibt nichts, um zu duschen, nichts, um zu schlafen, es gibt nichts.“<sup>28</sup>

Die Aufnahmedauer in den *dormitori* ist zu kurz, um sich in dieser Zeitspanne eine selbstständige Existenz aufzubauen, einen Arbeitsplatz zu finden, sämtliche administrativen Vorgänge zu erledigen und die Sprache zu lernen. Wie bereits durch das Zitat dargestellt, bleibt den Flüchtlingen nach dem Aufenthalt in einem solchen Zentrum keine andere Wahl, als zu ihren vorherigen Lebensbedingungen – sprich auf die Straße – zurückkehren.

Neben der Tatsache, dass die Kapazitäten dieser *dormitori* bei weitem nicht ausreichend sind, um einen nennenswerten Teil der Flüchtlinge in Mailand unterzubringen, ist es keinesfalls einfach, einen der Plätze zu ergattern. Aus den Interviews mit den wenigen Flüchtlingen, die über einen solchen Platz verfügen oder verfügt haben, ging hervor, dass weder Staat noch Kommune Anstrengungen unternehmen, die verfügbaren Plätze anzubieten, sondern dass die

Flüchtlinge vielmehr mit einer immensen Bürokratie konfrontiert waren und einen enormen Durchhaltewillen beweisen mussten. Dennoch sind selbst diese Anstrengungen keine Garantie für einen Platz. Die Flüchtlinge, die einen Platz erhalten hatten, charakterisierten ihre Situation als „Glück gehabt“ und die Gründe für Erfolg oder Misserfolg in der Anstrengung um einen Platz wurden als nicht nachvollziehbar geschildert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das System der Flüchtlingsunterbringung in Mailand nicht einmal annähernd genug Kapazitäten bietet und der Zugang von Willkür geprägt ist. Darüber hinaus wird das Unterbringungssystem der Aufgabe, eine Integration der Flüchtlinge zu leisten, nicht einmal im Ansatz gerecht, da außer einem Bett keine weiteren Mittel zur Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Der temporäre Charakter der Unterbringung zeigt klar, dass die *dormitori* lediglich ein Feigenblatt darstellen. Ein ernstzunehmender Ansatz des Flüchtlingsschutzes sind sie nicht.

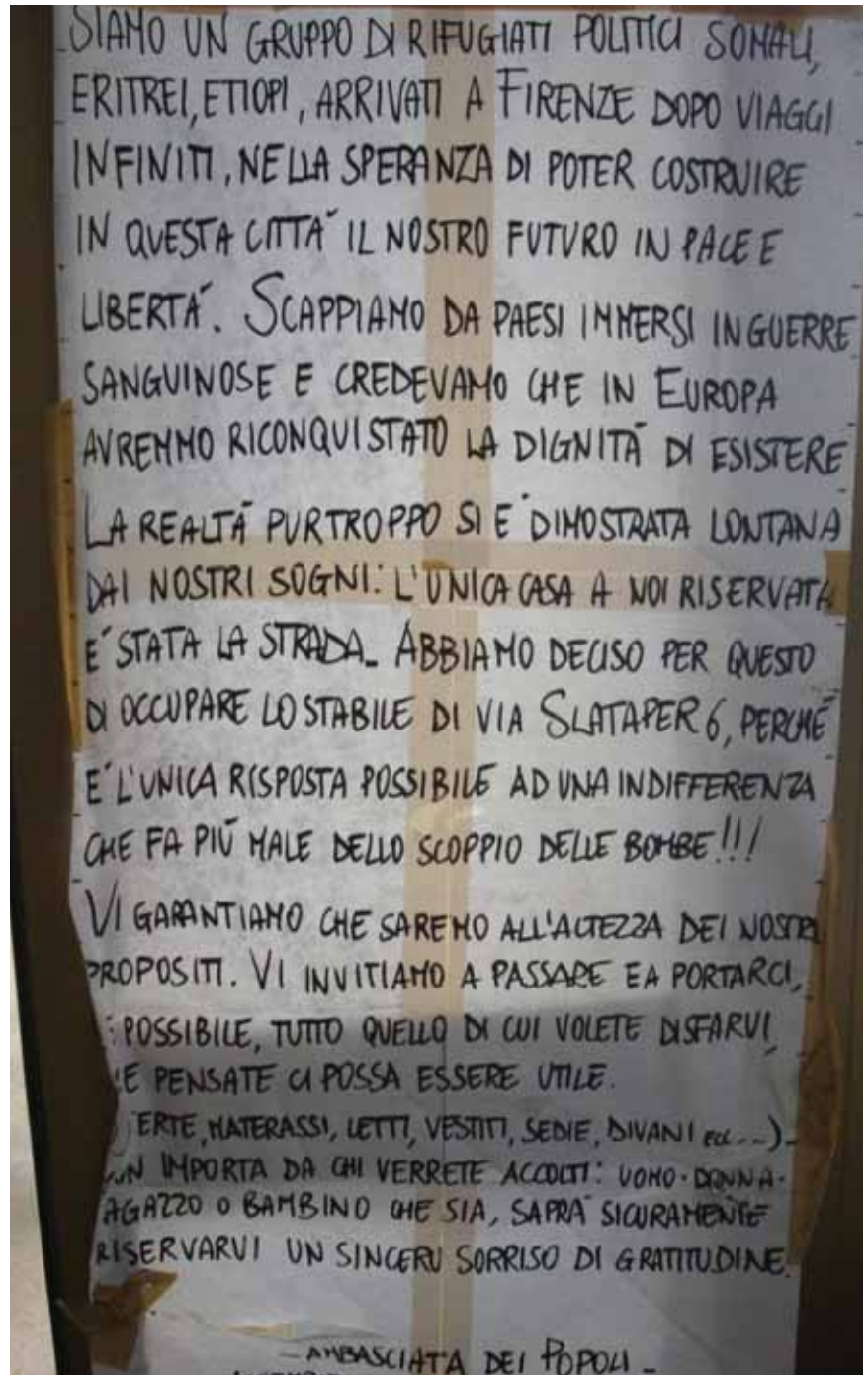
## HILFSZENTRUM IN DEN WINTERMONATEN

### (CENTRO D'AIUTO)

In den Wintermonaten (Dezember bis Februar) öffnet die Kommune Mailand zusätzlich ein sogenanntes *Centro d'aiuto* (Hilfszentrum), um zumindest einem Teil der Menschen ohne Obdach in der kalten Jahreszeit eine Unterkunft zu bieten. Die Zahl der Obdachlosen ist in Mailand hoch, die Aufnahmekapazitäten des Hilfszentrums sind jedoch minimal, die Bedingungen katastrophal: schon von außen war das Gebäude als baubrüchig zu erkennen. Die wenigsten von uns interviewten Personen berichteten, dort einmal untergekommen zu sein.<sup>29</sup>



↑ SQUAT SLATAPER: BESETZT VON DER SOZIALEN BEWEGUNG „MOVIMENTO DI LOTTA PER LA CASA“



↑ FORDERUNGSSCHRIFT DES SQUATS SLATAPER:

„Wir sind eine Gruppe von politischen Flüchtlingen aus Somalia, Eritrea und Äthiopien, angekommen in Florenz nach unendlichen Reisen in der Hoffnung, uns unsere Zukunft hier in dieser Stadt in Freiheit und Frieden aufbauen zu können. Wir fliehen aus Ländern, die versunken sind in blutigen Kriegen, und wir glaubten, dass wir in Europa unsere Menschenwürde zurücklerlangt hätten. Die Realität ist leider weit entfernt von unseren Träumen: Das einzige Haus, das für uns reserviert war, war die Straße. Deshalb haben wir uns entschlossen, das Gebäude der Via Slataper 6 zu besetzen, denn es ist die einzige Antwort auf eine Gleichgültigkeit, die mehr weh tut als das Knallen der Bomben!!!“

## SITUATION IN FLORENZ

### Zwischen besetzten Häusern und Pilotprojekten

Die Situation in Florenz beziehungsweise allgemein in der Toskana ist anders, aber ähnlich schlimm. In Florenz selber halten sich weniger Flüchtlinge als etwa in Rom, Turin oder Mailand auf. Oft ist die Stadt Florenz beziehungsweise die Region Toskana erst die zweite oder dritte Anlaufstelle eines Flüchtlings in Italien. Nach der Ankunft im Süden Italiens (Sizilien, Lampedusa, Apulien, Kampanien) versuchen viele, sich in einer der Großstädte wie Rom, Turin oder Mailand eine Existenz aufzubauen. Auf der Suche nach Arbeit oder zumindest besseren Lebensbedingungen kommt schließlich nur ein Teil von ihnen in der als liberal geltenden und relativ wohlhabenden Region Toskana an. Folglich ist die Zahl der Schutzberechtigten hier wesentlich geringer. Im Jahr 2010 liegt die Region Toskana mit 4,35 % (307 Personen) der Aufnahmen weit hinter den „führenden“ Regionen wie Latium (22,39 %, 1.580 Personen) oder Lombardei (16,48 %, 1116 Personen), kann in diesem Jahr aber auch nur 196 Personen eine Aufnahme in einem SPRAR-Zentrum ermöglichen.<sup>30</sup> Sie sind jedoch mit den gleichen Problemen wie in Mailand konfrontiert, wie eben das Fehlen einer effektiven staatlichen oder kommunalen Unterstützungsstruktur und der daraus resultierenden Armut.

### BESETZTE HÄUSER – SQUATS

#### „Gegen jede Räumung, für das Recht auf Unterkunft!“<sup>31</sup>

Wegen der mangelhaften Unterstützungsstruktur wohnt eine große Anzahl an anerkannten Flüchtlingen und anderen Schutzberechtigten in Florenz in besetzten Häusern, sogenannten Squats. BesetzerInnen eines solchen Squats in Florenz formulierten ihre Notlage in einem Aufruf vom August/September 2012 folgendermaßen:

„Einige von uns sind in Aufnahmeprojekten in Florenz für eine beschränkte Zeit gewesen, die von der Regelung vorgesehen war (ungefähr sechs Monate), aber sobald diese Zeit einmal abgelaufen ist, sind sie zu ihrem vorigen Leben zurückgekehrt. Diese Aufnahme, bestehend aus kurzen Projekten und nicht reich an Arbeitserfahrungen, funktioniert nicht und unsere Geschichten sind ein Beispiel dafür.“<sup>32</sup>

In Florenz haben sich im Jahr 2011 die Bemühungen der Flüchtlinge intensiviert, sich ihr Recht auf ein Leben ohne Obdachlosigkeit zu erkämpfen. Seit Juni 2011 besetzt die Bewegung für das Recht auf Wohnraum (*Movimento di lotta per la casa Firenze*) in der Via Slataper 6 in Florenz ein ehemaliges, leer stehendes Bürogebäude der Stadtregierung. Männer, Frauen und Kinder aus Somalia, Eritrea, Äthiopien und Liberia leben in dem mehrstöckigen Haus, Gruppen von drei bis fünf Personen teilen sich jeweils ein kleines Zimmer. Zuvor wurden sie aus einer selbst organisierten Zeltstadt auf einem Platz im Stadtzentrum von Florenz von der Regierung vertrieben.<sup>33</sup> Zum Zeitpunkt der Recherchereise bewohnten 94 Personen das Gebäude, inzwischen soll die Zahl nach Auskunft von italienischen UnterstützerInnen in Florenz auf 150 BewohnerInnen gestiegen sein.<sup>34</sup> Alle der von uns befragten Personen gaben unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Schutzstatus an, nur dort zu wohnen, um der Obdachlosigkeit zu entgehen. Niemand von ihnen hatte einen Platz in einem SPRAR-Projekt oder dem ebenso in Florenz ansässigen P.A.C.I.-Projekt (siehe Seite 23) bekommen.<sup>35</sup>

Die permanente Angst vor einer Räumung und einem erneuten Leben in Obdachlosigkeit, welches auch schwangere Frauen und Familien mit kleinen Kindern betreffen würde, prägt den Alltag der in den Squats lebenden Schutzbedürftigen.<sup>36</sup>

„Jeden Tag leben wir in Angst, dass die Ordnungskräfte und die Polizei kommen, und dass sie uns auch diesen kleinen Winkel des Friedens zerstören, den wir

uns in dieser Stadt genommen haben.“<sup>37</sup>

In Anbetracht einer von der Kommune angekündigten Räumung beschlossen die BewohnerInnen, weiterhin Demonstrationen und Veranstaltungen zu organisieren. Somit suchten sie nicht nur den Dialog mit den politisch Verantwortlichen, sondern auch die Solidarität der BürgerInnen der Stadt Florenz. Die BesetzerInnen waren fest entschlossen, die Via Slataper 6 weiterhin zu bewohnen. „Wir sind es leid, dass der italienische Staat mit unseren Leben spielt“<sup>38</sup>, teilten sie in einem gemeinsamen Aufruf an die Kommune Florenz und die Region Toskana mit. Explizit gehen sie in dieser Schrift auch auf ihre durch die Dublin II-Verordnung von 2003 verursachte Situation ein:

„Der Dublin-Vertrag von 2003 verpflichtet uns hier zu bleiben, weil dies das erste Land ist, in dem wir angekommen sind. Von 2003 bis jetzt haben wir nicht gesehen, dass auch nur eines unserer Rechte respektiert worden wäre: eine Unterkunft, medizinische Versorgung, Bildung, das nötige Geld, um zu leben.“<sup>39</sup>

Sollte die Kommune Florenz den BewohnerInnen in ihrer Wohnsituation nicht entgegenkommen und sie stattdessen durch die angekündigte Räumung erneut den Gefahren der Obdachlosigkeit aussetzen, fordern die BesetzerInnen die italienische Regierung auf, ihre Fingerabdrücke aus dem europäischen System zu löschen. Nur so hätten sie eine Chance, das Land zu verlassen und wieder ein menschenwürdiges Leben beginnen zu können:

„Die Hoffnung, entstanden durch die Genfer Flüchtlingskonvention, ist mit dem Dublin-Vertrag umgebracht worden. Wir haben versucht, in andere europäische Länder zu gehen, in denen der Umgang mit Flüchtlingen ein sehr anderer ist, weil dort die Rechte garantiert werden. Der italienische Staat belügt die anderen Staaten bezüglich unserer Lebensumstände in Italien, wenn er nach den Motiven für unsere Flucht befragt wird.“<sup>40</sup>

Wenn Flüchtlinge in Italien Gebäude besetzen, bedeutet dies für sie nicht mehr und nicht weniger, als dem Leben auf der Straße entkommen zu sein. Squats haben als Wohnadresse keine Gültigkeit, eine Veränderung für BesetzerInnen in Sachen Krankenversorgung und Arbeit ergibt sich daraus nicht (siehe Seite 17). Zudem entsteht eine weitere Kriminalisierung durch Polizeieinsätze und Räumungen. Diese weitergehende Entrechtung von Flüchtlingen veranlasste die BesetzerInnen der Via Slataper 6 dazu, die Kommune Florenz aufzufordern, sie nicht „auf Ablaufdatum leben zu lassen, sondern uns die Ruhe und Mittel zu geben, damit wir uns unser Leben aufbauen können wie jeder andere Mensch.“<sup>41</sup>

## KOMMUNALE STRUKTUREN

Trotz der geringeren Anzahl an Flüchtlingen sind auch in Florenz die notwendigen Kapazitäten nicht gegeben. Einerseits werden nicht ausreichend Projekt-Plätze bereitgestellt – laut der Auskunft einer ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsunterstützung gibt es neben den 130 P.A.C.I.-Plätzen und der Aufnahme im Rahmen der „*Emergenza Libia*“ noch 45 SPRAR-Plätze, von Caritas (Aufnahmemöglichkeiten) und Arci<sup>42</sup> (Integrationsmaßnahmen) betrieben. Die Aufnahmedauer in Florenz ist mit sechs Monaten sogar noch kürzer als in Mailand.

## SONDERPROJEKT FÜR FLÜCHTLINGE VON LAMPEDUSA

(*EMERGENZA LIBIA*)

2011 wurden Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge und Schutzbedürftige, die nach der „*Emergenza Libia*“<sup>43</sup> von Lampedusa in den Rest Italiens, folglich auch in die Toskana, umverlagert worden waren, durch Gelder des italienischen Zivilschutzes (*Dipartimento della Protezione Civile*) finanziert. Sämtliche Organisationen, Einrichtungen, aber auch Betriebe im Hotelgewerbe und private PensionsbesitzerInnen in Florenz und Umgebung erhielten 46 Euro täglich, wenn sie einer oder einem Schutzberechtigten ein Obdach boten.<sup>44</sup> So wurden diese oft einzeln oder in kleinen Gruppen (drei bis sechs Personen) in privaten Pensionen oder Ähnlichem untergebracht.<sup>45</sup> Einen Beleg für diese Verfahrensweise fanden wir durch ein Zusammentreffen mit vier jungen Männern in Molino del Piano, einem kleinen Ort in der Nähe von Florenz, die nach ihrer Flucht aus Libyen auf Lampedusa angekommen waren und von dort in die Toskana gebracht wurden. Hier wurden sie in einer der oben beschriebenen privaten Pension untergebracht.

Dies mag auf den ersten Blick als fortschrittlicher Ansatz bei der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und anderen Schutzberechtigten erscheinen, jedoch entsteht auch hier eine Vielzahl von Problemen. So werden die Schutzberechtigten, oft traumatisiert, isoliert und ohne jegliche Kenntnisse der Sprache und der alltäglichen Lebensabläufe in Italien, vollkommen der Obhut einer oder eines ungeschulten Herbergsbesitzenden überlassen. Dabei bekommen die Schutzbedürftigen im Vergleich zu den ansonsten vielfach anzutreffenden Massen-Schlafsälen oder Notlagern zwar eine adäquatere Unterbringung, jedoch fehlt dabei jegliche anderweitige Betreuung. Dazu zählen unter anderem eine umfassende medizinische Versorgung, eine qualifizierte juristische Aufklärung mit weitergehenden Informationen, Integrationsmaßnahmen, Fortbildung etc.

Die bereits erwähnten Männer erhielten zwar einen Sprachkurs, mussten sich jedoch auch mit medizinischen oder psychologischen Problemen an ihre Sprachlehrerin wenden. So stellte diese im Wesentlichen die einzige Bezugs- und Betreuungsperson dar.

Diese Art von Projekten im Rahmen des italienischen Zivilschutzes ist außerdem zeitlich begrenzt, die Unterstützung wird am 31.12.2012 enden<sup>46</sup> und ist nur für einen begrenzten Personenkreis zugänglich: Nur Flüchtlinge und MigrantInnen mit einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis, die zwischen dem 1. Januar und dem 5. April 2011 aus einem nordafrikanischen Land angekommen sind, können die Aufnahme in Anspruch nehmen, wenn sie um Unterstützung bitten.<sup>47</sup>

Diese Plätze sind auf eine sehr kleine Personengruppe beschränkt und lösen somit das unter allen Flüchtlingen verbreitete Problem der Obdachlosigkeit nicht. Schutzsuchende, die nicht aus einem nordafrikanischen Staat flohen oder beispielsweise Dublin II-RückkehrerInnen haben keinen Anspruch auf eine solche Unterbringung.

## PIEVE EMANUELE

### Verlassen in der Betonwüste

Unserer Auffassung nach lässt sich keineswegs argumentieren, dass die unhaltbaren Zustände, in denen Flüchtlinge in Italien leben müssen, Resultat einer Überforderung des italienischen Staates sind, wie etwa hinsichtlich der Flüchtlingskrise in Griechenland oftmals argumentiert wurde. Denn wie wir in Pieve Emanuele selbst beobachten konnten, greift der italienische Staat in besonderen Situationen durchaus ein.

Pieve Emanuele ist ein Ort in der Peripherie Mailands. Wir hatten im Vorfeld in Erfahrung gebracht, dass dort rund 500 Flüchtlinge und MigrantInnen der „*Emergenza Libia*“ – der sogenannte Flüchtlingsnotstand aufgrund des Bürgerkriegs in Libyen – untergebracht seien. Neben einem malerischen Ortskern gehören auch riesige Plattenbauten zu Pieve, die zur Unterbringung der süditalienischen ArbeitsmigrantInnen gebaut wurden. In einem solchen Plattenbau, einem rund zehnstöckigen Halbrund mit einem Durchmesser von 300 Metern, sind die Flüchtlinge untergebracht.

Mit dem Ausbruch des libyschen Bürgerkriegs waren viele Angehörige von Drittstaaten, die als ArbeitsmigrantInnen nach Libyen gekommen waren, gezwungen, das Land zu verlassen. Dabei muss es von beiden Bürgerkriegsparteien, also sowohl von den Gaddafi-loyalen Truppen wie auch von den Rebellen, zu schweren Übergriffen vor allem gegen ArbeitsmigrantInnen aus dem subsaharischen Afrika gekommen sein. Gaddafi selber hatte mehrfach gedroht, gezielt eine Flüchtlingskrise auszulösen, quasi als Waffe gegen die Intervention europäischer Staaten auf der Seite der Rebellen. Diese Drohung wurde durch gezielte Vertreibungsaktionen durch Gaddafis Sicherheitsapparat umgesetzt, die nur als „ethnische Säuberungen“ bezeichnet werden können. Die Flüchtlinge, die Lampedusa erreichten, wurden von dort in Kontingenten auf die verschiedenen Regionen Italiens verteilt.

Zur Zeit unserer Anwesenheit befanden sich noch rund 200 der Flüchtlinge in Pieve Emanuele, viele waren jedoch in Mailand. Jeden Sonntag organisiert eine katholische Kirche in Mailand einen Bustransfer für die Flüchtlinge, um am Gottesdienst teilnehmen. Dies ist für die Flüchtlinge die einzige Möglichkeit, Pieve zu verlassen, da es ihnen normalerweise an Geld für Bahn oder Bus mangelt.

In Pieve sprachen wir mit A. Er stammt aus Ghana und arbeitete viele Jahre in Misurata und Tripolis in Libyen. Er berichtete, dass er von der libyschen Polizei auf ein Schiff gezwungen wurde, das mit rund 700 Menschen vollkommen überbelegt war. Nach vier Tagen Überfahrt, die von Mangel an Wasser und Essen gekennzeichnet waren, kenterte das Schiff kurz vor Erreichen des Hafens von Lampedusa. Nach A.s Angaben starben dabei rund 100 Personen.

A. blieb für kurze Zeit in Lampedusa, wo seine Fingerabdrücke wie die aller anderen BootsinsassInnen in der europäischen Fingerabdruckdatenbank EURODAC gespeichert wurden. Gemeinsam mit rund 500 Flüchtlingen, allesamt Männer, wurde er dann nach Mailand umverteilt. Zur Zeit unseres Gesprächs hielt er sich seit vier Monaten in Pieve auf.

Er berichtete uns, dass er einen für sechs Monate gültigen Aufenthaltstitel habe, konnte uns aber nicht genauer sagen, welcher Art. Seine Lage schien von Perspektivlosigkeit geprägt, auf die Frage nach einer möglichen Zukunft wusste er keine Antwort. Die zuständige Behörde erzähle ihnen gar nichts. Ebenso konnte er uns keine Aussage über die weitere Entwicklung seines Aufenthaltsstatus geben. Er erzählte uns, dass er gemeinsam mit drei anderen Männern in einer abgeschlossenen Wohneinheit mit Bad wohne. Dort gäbe es zwar die Möglichkeit zu kochen, aber da die Flüchtlinge kein Geld erhalten, seien sie auf die Essensversorgung durch die Kantine angewiesen. Es gebe zwar einen Italienisch-Kurs, aber nur für ein paar Stunden in der Woche, es reiche keinesfalls, um gut

genug Italienisch zu lernen, um eine Arbeit aufnehmen zu können. Darüber hinaus gebe es nicht zu tun. Dies entsprach auch unserem Eindruck, den wir hatten, als wir A. trafen, denn er saß einfach nur vor dem Wohnblock und schien zu warten, dass die Zeit vergeht.

Der Journalist Lorenzo Bagnoli beschrieb in seinem Bericht über Pieve Emanuele<sup>48</sup> die Lage der Flüchtlinge als Ausdruck der Krise des italienischen Aufnahmesystems für Flüchtlinge. Sicherlich stellt die „*Emergenza Libia*“ eine Ausnahmesituation dar, doch was A. uns berichtete, fügt sich nahtlos in das Gesamtbild eines Asylsystems ein, welches bereitwillig Aufenthaltspapiere vergibt, gegebenenfalls auch eine Erstunterbringung bereitstellt, im Wesentlichen aber keinen Beitrag dazu leistet, um Schutzberechtigten zu einem menschenwürdigen und selbstbestimmten Leben zu verhelfen.



↑ VOLLKOMMEN SCHUTZLOS IN DER OBDACHLOSIGKEIT

## OBDACHLOSIGKEIT

### Über die Unmöglichkeit, als Flüchtling in Italien Fuß zu fassen

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der Wohnsituation von Flüchtlingen in Italien festhalten, dass die Ergebnisse unserer Recherche, sowohl durch Interviews mit anerkannten Flüchtlingen und anderen Schutzberechtigten in Bayern als auch in Mailand und Florenz, die Ergebnisse von Dominik Bender und Maria Bethke bestätigen. Zwar ist es schwer, quantitativ abzuschätzen, wie viel Prozent der anerkannten Schutzberechtigten in Italien von Obdachlosigkeit betroffen sind. Dass jedoch Obdachlosigkeit ein weit verbreitetes Schicksal ist, dem sich Flüchtlinge nur mit Glück entziehen können, ist offensichtlich: Viele leben auf der Straße, übernachten in Bahnhöfen oder alten Kasernen, Fabrikgeländen oder Baracken, schlafen in Parks oder im Freien.

Hauptgrund für die weit verbreitete Obdachlosigkeit ist die Untätigkeit des italienischen Staates, der keine ausreichenden und adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge schafft. Vielfach verbleibt die Verantwortlichkeit bei den Kommunen, die zwar auf staatliche Förderprogramme zurückgreifen können, selber aber oftmals keinen Anreiz für den weiteren Zuzug von Flüchtlingen schaffen wollen. Es ist gleichsam, als ob sich die Logik des Dublin II-Systems – die Vermeidung von Verantwortlichkeit für die Flüchtlingsaufnahme – auf kommunaler Ebene in Italien reproduziert.

Es ist unbestritten, dass es unmöglich ist, aus der Obdachlosigkeit, aus dem Leben auf der Straße, eine Integration in die italienische Gesellschaft zu leisten. Dementsprechend sehen die europäischen Richtlinien den jeweiligen Staat – hier: Italien – in der Verantwortung, geeignete Voraussetzungen für eine solche Integration zu

schaffen. Die Schaffung von ausreichenden und adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Schutzberechtigte wäre ein dringend notwendiger erster Schritt. Dieser wird jedoch nicht einmal im Ansatz geleistet.



# Wohnsitz

## RESIDENZA

### DIE ITALIENISCHE BÜROKRATIE DES FESTEN WOHNSESITZES

*La residenza è nel luogo in cui la persona ha la dimora abituale. (Art. 43 co. 2 codice civile italiano)*

Der Wohnsitz stellt den Ort dar, an dem eine Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. (Art. 43 Abs. 2 Codice civile italiano – Italienisches Bürgerliches Gesetzbuch)

Die italienische *residenza* – vergleichbar mit dem Wohnsitz im deutschen Rechtssystem – spielt eine zentrale Rolle in sämtlichen administrativen Vorgängen in Italien. Beispielsweise setzen die Ausstellung eines Gesundheitsausweises (*tesera sanitaria*), eines Führerscheins oder einer Steuernummer (*codice fiscale*) einen festen Wohnsitz voraus.<sup>49</sup> Dieser stellt folglich ein zentrales Erfordernis für jeden in Italien lebenden Menschen dar. Über keine *residenza* zu verfügen, führt zu erheblichen Problemen beim Empfang essentieller behördlicher Leistungen wie auch in der Ausübung fundamentaler Pflichten als in Italien lebende (und arbeitende) Person.

Um sich eine *residenza* in das Einwohnermelderegister der zuständigen Gemeinde eintragen lassen zu können, muss man zunächst über eine Anschrift verfügen, die man als gewöhnlichen Aufenthalt angeben kann. Bei Bedarf wird diese Angabe polizeilich durch einen Besuch vor Ort kontrolliert.<sup>50</sup>

### BEHÖRDLICH NICHT AKZEPTIERTE ANSCHRIFTEN

Barriere für fast jeden Flüchtling

Die weit verbreitete Obdachlosigkeit unter Flüchtlingen in Italien hat neben der prekären sozialen Lage auch das Fehlen einer gültigen Meldeadresse zur Folge. Somit können obdachlose Flüchtlinge keine *residenza* beim Einwohnermeldeamt eintragen lassen und sind dadurch konfrontiert mit einer Reihe an drastischen Folgen: Nach unseren Recherchen sind alle wesentlichen Schritte in die italienische Gesellschaft mit der *residenza* verbunden. Von dieser Exklusion aufgrund der bürokratischen Hürde *residenza* ist ein immens hoher Anteil der Flüchtlinge betroffen: So war keine und keiner unserer InterviewpartnerInnen in Mailand im Besitz eines registrierten Wohnsitzes.

In Gesprächen mit Ehrenamtlichen und SozialarbeiterInnen in der Flüchtlingsarbeit sowohl in Mailand wie auch Florenz wurde außerdem bestätigt, dass selbst Personen, die nicht obdachlos sind, sondern beispielsweise in einem besetzten Gebäude leben, die Adresse dieses Gebäudes nicht angeben können, da die Behörden sie nicht als Wohnsitz akzeptieren.<sup>51</sup>

Dies bedeutet konkret, dass vor allem der Zugang zum Gesundheitssystem sowie zum Arbeitsmarkt – die zwei essentiellen Säulen, um sich eine menschenwürdige Existenz aufzubauen und einer erniedrigenden Behandlung im Sinne eines „Dahinvegetierens am Existenzminimum“ zu entfliehen – das bürokratische Erfordernis eines gewöhnlichen

Aufenthalts benötigen, was allen Flüchtlingen, die in Italien obdachlos sind, in besetzten Gebäuden leben oder in vorübergehenden Schlafgelegenheiten unterkommen, vollständig verwehrt wird.

### DIE SOGENANNTEN BRIEFKASTEN-ADRESSEN

*Dichiarazione d'ospitalità*

Teilweise besteht die Möglichkeit, dass Vereinigungen oder Organisationen ihre Anschrift als „Briefkastenadresse“ bereitstellen. Jedoch stellt dies keineswegs den Regelfall dar. So sind es nur sehr wenige Organisationen, die ihre Adresse einem kleinen Anteil der Betroffenen zur Verfügung stellen.<sup>52</sup> Eine dieser Ausnahmen ist nach unseren Recherchen die „Casa della carità“<sup>53</sup> in Mailand, die einer sehr kleinen Anzahl an Personen die Möglichkeit einer „Briefkastenadresse“ bietet. Keine der von uns interviewten Personen in Mailand und in Florenz verfügte über eine solche ersatzweise Anschrift.

### EMPFANG VON SOZIALEN LEISTUNGEN

*Residenza als Hürde bei Arbeitsaufnahme und Empfang von sozialen Leistungen*

Wie bereits erwähnt, sind die Folgen, keine *residenza* zu haben, dramatisch: Mit am schwersten wiegt sicher die Voraussetzung einer *residenza* bei der Ausstellung eines Gesundheitsausweises.<sup>54</sup> (Näheres dazu siehe Seite 18)

Aber auch beim Zugang zu verschiedenen sozialen Leistungen ist eine *residenza* – teilweise sogar ein fester Wohnsitz in der zuständigen Gemeinde oder Provinz – von Nöten. So berichtete uns eine italienische Aktivistin, dass beispielsweise die Betreuung durch einen Sozialarbeiter nur erfolgen kann, wenn der Hilfesuchende über eine *residenza* in der zuständigen Gemeinde verfügt. Auch die Eintragung in eine Warteliste für Sozialwohnungen soll von einem festen Wohnsitz abhängen.<sup>55</sup>

## BEHÖRDLICHE WILLKÜR

### Schikane und mangelnde Information

Wie von vielen interviewten Personen berichtet, sowohl von Betroffenen wie auch von Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingsunterstützung, kommt zu einem bürokratisch äußerst komplizierten und oftmals vor allem bei mangelnder Information undurchsichtigen System an administrativen Vorgängen ein häufig willkürlicher Umgang von Seiten der Behörden mit den AntragstellerInnen und Hilfesuchenden.

So wurde beispielsweise berichtet, dass Asylsuchenden von mailändischen Behörden regelmäßig erklärt wurde, dass sie einen festen Wohnsitz benötigen würden, um Asyl zu beantragen. Ebenso wurde uns von einem Fall erzählt, bei dem VerwaltungsbeamtenInnen beim ersten Ausstellen der Aufenthaltserlaubnis noch eine einfache Adresse, beispielsweise von Bekannten, bei denen der oder die Beantragende vorübergehend untergekommen war, akzeptiert hätten, diese Aufenthaltserlaubnis dann aber aufgrund einer nicht vorhandenen *residenza* nicht verlängerten.<sup>56</sup>

Die Organisation NAGA versucht vor allem in ihrer Anlaufstelle für Hilfesuchende „NAGA-HAR“ in Mailand<sup>57</sup>, in diesem Bereich Aufklärungsarbeit zu leisten und die von den Behörden rechtswidrig Zurückgewiesenen über ihre Rechte und die Funktionsweise der diversen

dargestellten verwaltungsrechtlichen Vorgänge zu informieren. Nichtsdestotrotz ist sie aber nicht in der Lage, dieses strukturelle Defizit auszugleichen, und erreicht somit auch nur einen kleinen Anteil der Betroffenen:

„Über 300 Freiwillige der Naga gewährleisten ausländischen Bürgern ohne Aufenthaltserlaubnis, wie auch Roma, Sinti, AsylbewerberInnen, Flüchtlingen und Traumatisierten kostenlosen Beistand im Bereich der gesundheitlichen Versorgung, rechtlichen Beistand wie auch gesellschaftliche Unterstützung, außerdem die Förderung von Bildungsmaßnahmen, Aktivitäten im Bereich der Dokumentation und des Lobbying gegenüber den Institutionen.“

Der Verein sieht sich weder in Alternative noch in Konkurrenz zu den öffentlichen Strukturen der Gesundheitsversorgung, noch wünscht er sich die Delegation von Zuständigkeiten in einem Bereich, der zu den beständigen Aufgaben des sozialen Staates gehört; er schlägt vor, sich aufzulösen als zwangsläufige Folge der konkreten und direkten Annahme des „Problems“ von Seiten der öffentlichen zuständigen Stellen.<sup>58</sup>

## OHNE GESUNDHEITS-AUSWEIS NUR VERSORGUNG IN AKUTEN NOTSITUATIONEN

### *Servizio Sanitario Nazionale* und *die tessera sanitaria*

Jeder Flüchtling wie auch jede und jeder Schutzberechtigte aus subsidiären oder humanitären Gründen, kurz jede Person, die eine Aufenthaltserlaubnis in Italien besitzt (*permesso soggiorno*), ist verpflichtet, sich beim *Servizio Sanitario Nazionale* (Nationalen Gesundheitsdienst) zu registrieren.<sup>59</sup> Dies bedingt allerdings die Angabe einer *residenza* und einer Steuernummer. Erst dadurch erhält man die sogenannte *tessera sanitaria* (Gesundheitsausweis), durch die man sämtliche Arztbesuche und Behandlungen, also eine reguläre Gesundheitsversorgung, garantiert bekommen sollte.<sup>60</sup>

Teilweise wird für Flüchtlinge dieser Ausweis – auch ohne festen Wohnsitz – in der Region ausgestellt, in der man seine Aufenthaltserlaubnis erhält. Sobald man jedoch seinen Wohnsitz wechselt, wird die Angabe einer *residenza* unbedingte Voraussetzung für den Erhalt einer *tessera sanitaria*.<sup>61</sup> Eine große Anzahl an AsylbewerberInnen und Schutzberechtigten bleibt jedoch nicht in der (meist süditalienischen) Region ihrer ersten Ankunft. Die Verelendung in den ursprünglichen Aufnahme-Regionen zwingt sie dazu, den Süden zu verlassen und auf der Suche nach einer Lebensgrundlage und Arbeit nach Rom oder in eine der größeren Städte Norditaliens weiterzuziehen. So kommt es, dass sehr viele Flüchtlinge aufgrund des beinahe erzwungenen Umzugs und der oben genannten formalen Schwierigkeiten keinen Gesundheitsausweis besitzen.

Der sehr große Teil der Flüchtlinge in Italien, der also keine *tessera sanitaria* besitzt, kann nur das Institut des sogenannten *s.t.p.* – *straniero temporaneamente presente* (vorübergehend anwesender Ausländer) in Anspruch nehmen. Dies stellt im ursprünglichen Sinne eine Notversorgung für Personen dar, die ohne Aufenthaltserlaubnis in Italien leben.<sup>62</sup> Auch ein sehr hoher Anteil der im Rahmen dieser Recherche interviewten Personen berichtete uns, dass sie nur die unzureichende medizinische Notfallversorgung im Rahmen des *s.t.p.* erhalten, obwohl alle diese Personen italienische Aufenthaltstitel besitzen und somit nicht die ursprüngliche Zielgruppe dieser Hilfskonstruktion darstellen. Das ihnen vom italienischen Staat grundsätzlich zugewilligte Recht auf eine adäquate, ausreichende und umfassende Versorgung und Betreuung im medizinisch-sanitären Bereich wird ihnen somit aus bürokratischen Gründen verwehrt.

Die Gestaltung dieser Notversorgung variiert zwar je nach Region sehr stark, beschränkt sich in vielen Regionen wie zum Beispiel der Lombardei jedoch auf absolute Notfälle.<sup>63</sup>

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Versorgung im Rahmen des *s.t.p.* als absolute Notversorgung konzipiert ist, bei der Personen, welche nicht im nationalen Gesundheitsdienst eingetragen sind, in den Notaufnahmen der Krankenhäuser medizinische Erstversorgung in Notfällen erhalten. Auf keinen Fall kann diese Notkonstruktion eine längerfristige, reguläre Gesundheitsversorgung für Menschen ersetzen, die über einen gewissen Zeitraum in Italien leben.

Der italienische Staat wäre nach EU-Recht verpflichtet, für eine Gleichstellung von Flüchtlingen mit italienischen BürgerInnen, was soziale Leistungen und Ansprüche im Bereich Gesundheitsversorgung betrifft, zu sorgen. Diese kann aber nicht allein dadurch bejaht werden, dass formal die gleichen Zugangsvoraussetzungen herrschen würden. So ist eindeutig, dass Flüchtlinge aufgrund andersartiger Ausgangsvoraussetzungen – nämlich fehlenden familiären Strukturen in Italien und Obdachlosigkeit oder instabile Wohnverhältnisse – bei der medizinischen Versorgung faktisch benachteiligt werden. Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung ist in Italien für Flüchtlinge nicht gewährleistet. Vor allem bei den vielen Flüchtlingen, die aufgrund von Obdachlosigkeit und Armut bereits um ihr Überleben kämpfen müssen, versperrt die bürokratische Hürde der *residenza* auch noch die Chance, medizinisch ausreichend versorgt zu werden.

So lässt sich in Anbetracht von ständig wechselnden ÄrztInnen, überfüllten Notaufnahmen, prekären Wohnverhältnissen und dem absolutem Versäumnis des italienischen Staates, auch faktisch dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge einen gleichwertigen Zugang zu medizinischer Versorgung wie italienische StaatsbürgerInnen erhalten, erklären, warum viele Flüchtlinge, die in Italien leben, chronisch krank sind.

Cecilia Francini, eine Florentiner Medizinerin und Wissenschaftlerin, die im Rahmen dieser Recherche interviewt wurde, untersuchte in ihrer Doktorarbeit

die Situation der sanitären und medizinischen Versorgung von in Florenz lebenden Schutzberechtigten. Aus ihrer Arbeit geht hervor, dass dort nur 32,82% der von ihr interviewten Personen angaben, im *Servizio Sanitario Nazionale* eingetragen zu sein.<sup>64</sup> Auch sie beschreibt die großen administrativen Probleme bei der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und sieht darin einen der Hauptgründe, warum chronische Krankheiten wie zum Beispiel Tuberkulose bei Flüchtlingen in Italien so häufig auftreten.<sup>65</sup> Bei PatientInnen ohne eine kontinuierliche Gesundheitsversorgung würden Diagnosen oft nicht richtig gestellt und Behandlungen beispielsweise gegen chronische Krankheiten wie Tuberkulose oft nicht angefangen oder frühzeitig abgebrochen.<sup>66</sup>

Insbesondere im Hinblick auf die Situation in der Toskana stellt die Wissenschaftlerin in ihrer Arbeit dar, dass von den Behörden bei der Ausstellung eines Gesundheitsausweises ein Wohnsitz oder ein dauernder Aufenthalt (*domicilio*) im Zuständigkeitsgebiet (somit in der toskanischen Provinz, in der der Antrag gestellt wird) verlangt wird. Dies stellt für alle AntragstellerInnen ohne *residenza*, aber auch für diejenigen mit Wohnsitz in einer anderen Region sowie für alle obdachlosen Flüchtlinge ein unüberwindbares Hindernis dar.<sup>67</sup>

Diese Situation hat sich seit der Recherche im August 2011 zumindest in der Toskana etwas verändert. So wurden nach Aussage von italienischen Engagierten in der Flüchtlingsunterstützung durch ein Rundschreiben der regionalen Regierung die toskanischen Behörden angewiesen, einen Gesundheitsausweis auch schon unter der Voraussetzung eines gewöhnlichen Aufenthaltes (*dimora abituale*) in der Region auszustellen. Dies stellt zwar eindeutig eine Erleichterung im Zugang zu medizinischer Betreuung und gesundheitlicher Versorgung dar und entschärft die hohe bürokratische Hürde des Wohnsitzerfordernisses,<sup>68</sup> allerdings ist dieser Umstand nicht generalisierbar.

Sowohl Gesetzgebung wie auch Praxis

im Bereich der Gesundheitsversorgung variieren in den diversen Regionen sehr stark.<sup>69</sup> Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die Toskana als sehr liberale Region in Italien gilt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Erleichterungen in absehbarer Zeit in ganz Italien durchgesetzt werden. Auch das Argument einer inländischen Alternative für Flüchtlinge in Italien – sie sollten sich doch in Regionen mit besseren Bedingungen begeben – ist nicht haltbar: Die Region Toskana mag im gesundheitlichen Bereich zwar bessere bürokratische Voraussetzungen bieten, kann jedoch beispielsweise im Bereich der Unterbringung in keinster Weise für die bereits in der Toskana lebenden Flüchtlinge genügend Unterbringungsplätze anbieten. Wie bereits dargestellt, lebt eine sehr große Anzahl an Flüchtlingen aufgrund mangelnder Unterkunftsplätze in Florenz in Squats.

Bis eine einheitliche nationale Regelung getroffen wird, um den Zugang zum Gesundheitssystem für Flüchtlinge zu erleichtern beziehungsweise überhaupt erst zu ermöglichen und solche administrativen Hürden zu beseitigen, muss festgehalten werden, dass die bisher in fast ganz Italien fest etablierte Regelung, einen *residenza* zu benötigen, um Zugang zu regulärer medizinischer Versorgung zu erhalten, eine bürokratische Schikane und ein unfassbares, grobes Versagen des italienischen Staates in der Aufgabe darstellt, den Flüchtlingen ein Leben in körperlicher Unversehrtheit und menschlicher Würde zu ermöglichen, wobei medizinische Grundversorgung einen essentiellen Bestandteil davon darstellen würde.

# Gesundheit

## OHNE ÄRZTLICHE BETREUUNG

„Go home and drink water!“

Wie dargestellt wird Flüchtlingen in Italien bereits aufgrund von administrativen Hürden ein Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung – in sehr vielen Fällen bereits überhaupt zu medizinischer Versorgung – verwehrt. Zudem berichteten uns viele Schutzberechtigte, dass sie, wenn sie einen Arzt oder eine Ärztin aufgesucht haben, schlichtweg nicht behandelt worden seien. Oftmals wären ihre Probleme und Beschwerden nicht ernst genommen worden, mehrere interviewte Betroffene berichteten uns, dass sie mit der Anweisung, Wasser zu trinken, nach Hause geschickt worden seien.<sup>70</sup>

So wurden die Beschwerden eines Flüchtlings aus Gambia, der regelmäßig in Mailand Ärzte aufgesucht hatte, vollständig ignoriert. Wie uns der Mann berichtete, hatte er über eine längere Zeit starke Schmerzen im Bauch, die Krankenhäuser und Ärzte verweigerten ihm jedoch jegliche Untersuchungen. Als er die Möglichkeit bekam, für eine italienische Firma für mehrere Tage in Deutschland auf einer Messe zu arbeiten, brach er dort aufgrund seiner anhaltenden Schmerzen zusammen. Er musste sich in einem Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen unverzüglich einer Notoperation am Blinddarm unterziehen. Die Ärzte bestätigten ihm die bereits vor dem Eingriff akute Lebensgefahr und die Dringlichkeit der vollzogenen Operation.

## TRAUMABEHANDLUNG UND BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE

Zwei Zentren für ganz Italien

Ein weiteres Problem besteht darin, dass es in Italien kaum Behandlung für traumatisierte Flüchtlinge gibt. So bestehen in ganz Italien nur zwei Zentren (SAMIFO in Rom und *Centro Franz Fanon Turin*)<sup>71</sup>, die sich um solche Krankheitsbilder kümmern.<sup>72</sup>

Dazu kommt, dass besonders Schutzbedürftige oft schlecht bis überhaupt nicht über ihre Rechte oder die Möglichkeiten einer besonderen Betreuung informiert seien, wie Francini in ihrer wissenschaftlichen Abfassung erklärt, und die zuständigen Behörden die besondere Schutzbedürftigkeit der Hilfesuchenden oftmals nicht erkennen würden.<sup>73</sup> So passiere es häufig, dass diese sogar noch schlechteren Zugang zu gesundheitlicher Versorgung aufgrund der Barrieren erhielten, die durch ihre Vulnerabilität entstünden.<sup>74</sup>

Im Rahmen dieser Recherche wurde nicht genauer auf die Zentren für Traumatisierte eingegangen, weshalb keine näheren Ausführungen dazu gemacht werden. Jedoch wurde uns mehrfach berichtet, dass diese vollkommen überfüllt sind, lange Wartelisten führen und nicht einmal ansatzweise die Versorgung von besonders schutzbedürftigen, traumatisierten Flüchtlingen leisten können.

# Armut

## AUSSCHLUSS AUS DEM WOHLFAHRTSSTAAT

### SOZIALSTAAT

**„Wenn jemand nichts hat, keinen Platz zum Schlafen, wirklich nichts, immer andere Leute um etwas fragen muss, ist es ein hässliches Leben.“<sup>75</sup>**

Der Harmonisierungsprozess der europäischen Flüchtlingspolitik gewährleistet kein verbindliches Zugangssystem zu Sozialleistungen für anerkannte Flüchtlinge und InhaberInnen eines subsidiären oder humanitären Schutzstatus. Vielmehr intensiviert er die Verbindung zwischen Einwanderungskontrolle und Sozialleistungskontrolle.<sup>76</sup>

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 garantiert Flüchtlingen die gleichen sozialen Leistungen, die ein Staatsbürger erhält: „Die vertragschließenden Staaten sollen den Flüchtlingen, die sich erlaubterweise auf ihrem Gebiete aufhalten, die gleiche Behandlung in der öffentlichen Unterstützung und Hilfeleistung gewähren, wie sie ihren eigenen Staatsbürgern zuteil wird“ (Art. 23 Konvention über die Rechtsstellung von Flüchtlingen). Trotz der Tatsache, dass Italien seinen Vorbehalt durch die geographische Begrenzung der GFK auf europäische Länder 1990 aufhob, beziehen auch heute noch zum Aufenthalt berechtigte Flüchtlinge keine sozialstaatlichen Leistungen.<sup>77</sup> Zurückzuführen ist dies nicht nur auf eine restriktive Politik, die sich von der Frage nach sozialer Gleichheit entfernt hat und sich allenfalls mit der Frage nach sozialer Integration auseinandersetzt.<sup>78</sup> Dass anerkannte Flüchtlinge und andere Schutzberechtigte keine finanzielle Hilfe von Seiten des Staates gewährt bekommen, geht auch aus dem Fehlen eines umfassenden staat-

lichen Wohlfahrtssystems in Italien hervor. Das italienische System der Fürsorge beinhaltet als zentrales Element die Familie. Die soziale Verantwortung für Familienmitglieder ist nicht nur für Eltern, sondern auch für die Kinder gesetzlich verpflichtend.<sup>79</sup> So wird die Familie zur zentralen Einheit der Wohlfahrt. Flüchtlinge, welche nur in den seltensten Fällen erwerbstätige Familienangehörige in Italien haben, fallen somit durch sämtliche Raster gesellschaftlicher Sozialhilfe. Die wenigen Ansätze zur Etablierung eines öffentlich-staatlichen Wohlfahrtssystems aus den 70ern und 80ern fokussierten das Erziehungs- und Bildungssystem sowie die Öffnung des Arbeitsmarktes für Frauen. Diese wurden aber bereits in den 90er Jahren auf Grund von staatlichen Budgetdefiziten nahezu eingestellt.<sup>80</sup>

In Ansätzen gibt es in Italien zwar ein Wohlfahrtssystem, allerdings ist dieses nach unserer Recherche zum großen Teil nur zugänglich für diejenigen, die zuvor gearbeitet haben,<sup>81</sup> und schließt somit auch anerkannte Flüchtlinge und Schutzberechtigte aus. Die Konsequenz daraus ist extreme Armut unter Flüchtlingen. C., ein somalischer Flüchtling, berichtete uns während des Interviews in Augsburg, dass er sich auf Grund seiner Mittellosigkeit in Italien nicht mehr auf Themen wie das Erlernen der Sprache oder das Aufsuchen eines Arztes bei auftretenden Krankheitszuständen konzentrieren konnte. „The only things I thought about was sleeping and eating“<sup>82</sup>, erklärte er.

### FINANZIELLE SITUATION

#### Flüchtlinge in Italien leben in extremer Armut.

Mit der Entlassung aus den CARA beginnt für Flüchtlinge in Italien ein Leben in permanenter Armut. Es gibt kaum Chancen auf Gelderwerb, finanzielle Hilfe von Seiten des Staates existiert nicht.

N., ein in Mailand lebender afghanischer Flüchtling, betrachtet Italien als ein sehr armes Land. Arm ist es für ihn vor allem für Ausländer, welche keinerlei Zugriff auf finanzielle Unterstützung innehaben.<sup>83</sup> Gedanken über eine mögliche Eigenfinanzierung von juristischem Beistand in Asylfragen machen sich die Betroffenen nicht, denn es fehlt bereits an den grundlegenden Dingen wie Essen, Kleidung oder einem Platz zum Schlafen.

„Ich habe ja nicht einmal eine Jacke oder Kleidung, ich habe nichts. Drei, vier Monate habe ich nur das getragen, weil ich kein Geld habe. Und ich bin nicht alt. Ich muss mir eine Hose besorgen, Anzihsachen ... aber wenn kein Geld da ist, woher?“<sup>84</sup>

berichtete uns N. Die Aussicht auf Gelderwerb und die damit verbundene Etablierung einer möglichen Lebensperspektive hat auch ein äthiopischer Flüchtling aus Florenz völlig aus den Augen verloren. Gemeinsam mit einer schwangeren Frau und deren Mann lebt er in einem zehn Quadratmeter großen Zimmer in einem besetzten Haus in Florenz.

Er spricht gut Italienisch und hat in Äthiopien mehrere Ausbildungen absolviert. Im Zuge sogenannter „Fortbildungen“ verrichtete er in Florenz zeitweise unbezahlte Arbeit, seine Chancen auf eine entlohnte Tätigkeit blieben jedoch

nach wie vor aussichtslos. Auch ständige Besuche bei der Arbeitsagentur ändern seine Situation nicht. Sein letzter Arbeitsvertrag ist schon vor langer Zeit ausgelaufen, Geld hat er seitdem nicht zur Verfügung.<sup>85</sup> Neben seiner Resignation auf Grund der Ohnmacht, etwas an den Zuständen ändern zu können, bleibt ihm am Ende unseres Gespräches nur noch eine bittere Schlussfolgerung: „The government eats the money of the EU.“<sup>86</sup>

Auch N. aus Mailand meint dazu:

„Doch meiner Meinung nach Amerika, die UNO, UNHCR, die geben Italien Geld für politische Flüchtlinge in Italien. Aber die geben nicht uns das Geld, sondern sie behalten es, fertig.“<sup>87</sup>

Der Geldmangel von Flüchtlingen und Schutzberechtigten führt auch zu einer extremen Einschränkung der Fortbewegungsmöglichkeiten der Betroffenen. Dies beginnt bereits mit dem obligatorischen Verlassen der CARA. Ein in München lebender Somalier berichtete uns, dass er nach seiner Entlassung aus dem Erstaufnahmelager im Süden Italiens kein Geld bekam, um in die nächste Stadt fahren zu können. Bereits am ersten Bahnhof wurde er mit seinen BegleiterInnen des Zuges verwiesen.<sup>88</sup>

Sich nicht über längere Distanzen fortbewegen zu können, spiegelt am Beispiel des Flüchtlings N. aus Mailand die Paradoxie der durch die europäische und italienische Asylpolitik hervorgerufenen Situation wider. N.s Eltern leben als anerkannte Flüchtlinge in Österreich, seit seiner Ankunft in Italien hatte er jedoch nicht die Möglichkeit, sie zu besuchen.<sup>89</sup> Einerseits soll der Harmonisierungsprozess einen europäischen Raum für Flüchtlingsschutz schaffen, andererseits wird hier die Zusammenführung einer Familie verhindert. Gleichzeitig bleiben die familiären Strukturen das wichtigste Standbein der italienischen sozialen Fürsorge, eine Möglichkeit diese Struktur wahrzunehmen wird N. jedoch nicht geboten. Doch nicht nur für die Fortbewegung über längere Distanzen, auch bezüglich des städtischen Nahverkehrs und kurzer Regionalstrecken wurden uns Probleme

über fehlenden Zugang geschildert. So hindert die eingeschränkte Mobilität Flüchtlinge daran, mögliche Gelegenheitsarbeiten außerhalb der Städte wahrzunehmen oder in eine Suppenküche an das andere Ende der Stadt zu gelangen.

Einer juristisch vorgeschriebenen regionalen Einschränkung der Bewegungsfreiheit, welche in einigen deutschen Bundesländern in Form der „Residenzpflicht“<sup>90</sup> praktiziert wird, unterliegen in Italien lebende AsylbewerberInnen und Schutzberechtigte nicht. Doch aufgrund der mangelnden finanziellen Mittel herrscht für sie im alltäglichen Leben eine faktische Einschränkung der Bewegungsmöglichkeit auf ein kleines, regionales Gebiet. Mögliche Arbeitsplätze, um die finanzielle Notlage in den Griff zu bekommen, können schon aufgrund der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes nicht angenommen werden. Dies bedeutet unter anderem eine weitere Chancungleichheit auf dem Arbeitsmarkt neben der bestehenden gesellschaftlichen rassistischen Segmentierung und den juristischen Einschränkungen im Zugang zum Bildungssystem.

All dies zeigt, dass die Folgen der Armut weitreichend sind und die Lebensweise von Flüchtlingen bis zu einem extremen Niveau bestimmen. Auf der einen Seite berichten viele, dass die Notsituation immer mehr Betroffene in die Kriminalität treibt. Auf der anderen Seite trägt die Perspektivlosigkeit stets die Gefahr der Selbsterstörung als letzten Ausweg mit sich. So berichteten uns Flüchtlinge in einem informellen Gespräch in der NAGAHAR, dass viele ihrer Bekannten aufgrund der fehlenden Lebensperspektive dem Alkoholismus verfallen sind und dabei auch selbstzerstörerische Tendenzen entwickelt haben.<sup>91</sup>

## ESSENSVERSORGUNG

„Sicher, in Italien gibt es keinen Krieg, aber es gibt Hunger, eine andere Form des Kriegs.“<sup>92</sup>

Eine staatlich organisierte Essensversorgung für AsylbewerberInnen, anerkannten Flüchtlinge und andere Schutzberechtigte existiert in Italien nicht. Täglich etwas zu essen zu bekommen ist mit hohem Aufwand verbunden, der wiederum noch lange keinen Erfolg verspricht. Oft bleibt den Hilfesuchenden nur noch die Wahl zwischen leerem Magen und dem Stehlen von Lebensmitteln.<sup>93</sup> Das fehlende staatliche Versorgungsprogramm versuchen Caritas und weitere kirchliche Verbände notdürftig zu kompensieren.<sup>94</sup>

Unser Besuch der mailändischen Suppenküche hat gezeigt, dass die Caritas vor Ort bemüht ist, eine Versorgung mit täglich warmen Mahlzeiten zu gewährleisten. Nach Schätzung von Flüchtlingen wie auch Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsunterstützung ist sie wohl im Stande, bis zu 1000 bedürftige Menschen am Tag zu versorgen, doch dies schließt nicht nur anerkannte Flüchtlinge, AsylbewerberInnen und InhaberInnen eines subsidiären oder humanitären Schutzstatus, sondern auch andere MigrantInnen und von Armut betroffene Menschen mit ein. Eine auch nur annähernd flächendeckende Versorgung mit Essen für Schutzberechtigte auch in Städten mit etablierten Suppenküchen ist somit nicht gewährleistet.<sup>95</sup> Zudem ist für viele Betroffene das Erreichen der Suppenküche bereits aufgrund des finanziellen Aufwandes nicht möglich. Die nachfolgende Aussage eines in Mailand interviewten Flüchtlings bestätigt noch einmal nachdrücklich, dass Italien nicht in der Lage ist, zum Aufenthalt berechtigte Flüchtlinge so zu versorgen, dass deren grundlegendes Existenzminimum gesichert ist: „Auch gibt es viele Tage, an denen ich nichts esse. In Europa helfen die Leute mit Essen, Italien ist nicht Europa.“<sup>96</sup>

# Bildung und Integration

## EINFÜHRUNG

„Wahrscheinlich sollte ich besser Asyl in einem anderen Land beantragen. Italien ist sehr schwierig, weil sie den Ausländern nicht helfen. Sie helfen nur zehn Monate lang, und da nur mit Schlafen und Essen. Nicht mehr. Es gibt keine Arbeit, keine Schule. Es gibt nichts.“<sup>97</sup>

Integration im Sinne einer ermöglichten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit gleichen Rechten und Chancen in Bezug auf Wohnen, Arbeit oder Bildung wird anerkannten Flüchtlingen und Schutzberechtigten aufgrund der staatlichen und gesellschaftlichen Sozialstrukturen in Italien kaum ermöglicht. Nur wenige kommen nach dem Aufenthalt in den CARA in staatlichen Wohnprojekten (beispielsweise SPRAR) unter. Auch wenn betroffene Frauen prozentual zu den Männern wohl noch bessere Chancen auf einen Platz in Projekten haben, bleibt einer erheblichen Mehrheit von ihnen ebenfalls nur das Leben auf der Straße.<sup>98</sup>

## DAS WOHNPROJEKT P.A.C.I.

### Pilotprojekt der Stadt Florenz

In den letzten Jahren wurden drei Aufnahme- und Integrationsprojekte in Rom, Turin und Florenz eröffnet. Die Aufnahmekapazitäten sind jedoch enorm beschränkt, die Wartelisten sind lang und die Hoffnung auf einen Platz haben viele wohnungslose Flüchtlinge bereits wieder aufgegeben.<sup>99</sup>

Das Wohnprojekt P.A.C.I. (*Centro di accoglienza polifunzionale per rifugiati, richiedenti asilo, protezione sussidiaria e umanitaria*, Mehrzweck-Aufnahmezentrum für Flücht-



↑ DAS PROJEKT P.A.C.I. IN FLORENZ

linge, AsylbewerberInnen, subsidiär oder humanitär Schutzberechtigte) der Stadt Florenz, basierend auf einer Vereinbarung zwischen der Kommune Florenz und dem italienischen Innenministerium,<sup>100</sup> bietet Platz für 130 Flüchtlinge und wird vom Innenministerium finanziert.<sup>101</sup> Im Gegensatz zu den SPRAR-Projekten können hier auch anerkannte Flüchtlinge und InhaberInnen eines subsidiären oder humanitären Schutzstatus, die nicht innerhalb der letzten drei Jahre Asyl beantragt haben, sowie Dublin II-Abgeschobene um einen Platz bitten.<sup>102</sup> In einem Gespräch erklärte uns die Projektleitung, dass die Aufnahme lediglich nach einer chronologischen Warteliste erfolge, welche nicht nach Dringlichkeit sortiert sei. Schutzsuchende mit gesundheitlichen Problemen würden jedoch bei der Aufnahme bevorzugt, wie sich im weiteren Verlauf des Gesprächs herausstellte. Das seit April 2010 existierende Projekt bietet selbstorganisierte Sprachkurse an und versucht die lebensnotwendigen Grundbedürfnisse abzudecken. Zudem werden die Geschichten der Flüchtlinge akribisch dokumentiert, um eine „Lösung“ für jeden „Fall“ zu finden. Der Aufenthalt im P.A.C.I.

garantiert eine gültige Wohnadresse, die den Zugang zu behördlichen und staatlichen Leistungen ermöglicht. Nach sechs Monaten wird die Wohnlaubnis im Projekt nur in sehr kurzen Abständen verlängert, um Druck auf die Flüchtlinge aufzubauen, einen eigenen Wohnsitz zu finden. Für diese Suche haben sie auch noch nach dem Auszug wenige Wochen Zeit, in denen ihre Wohnadresse im P.A.C.I.-Projekt gültig bleibt. Die Projektleitung berichtete uns stolz, dass die Erfolgsquoten von Flüchtlingen, im Anschluss an ihren Aufenthalt im P.A.C.I. einen Wohnsitz zu finden, bei 55% lägen, während nach dem Aufenthalt in rein staatlichen Projekten (SPRAR) nur 25% eine Wohnmöglichkeit erlangen würden.<sup>103</sup> Im Rahmen einer anschließenden kleinen Führung durch das P.A.C.I. mit einem der SozialarbeiterInnen wurden uns die Gemeinschaftsräume, die Essräume, sowie das Foyer mit einer 24 Stunden lang besetzten Rezeption gezeigt. Diese Pforte dient zur Kontrolle über die Ein- und Ausgänge in das Zentrum und soll nicht-autorisierten Personen den Zutritt verweigern. Wie uns später von einer italienischen Aktivistin erklärt wurde, laufen die Kontrollen jedoch

nach dem Prinzip des racial-profiling ab, denn als „weiße“ Person könne man ungestört ein- und ausgehen. Kontrollen werden, wie uns der Sozialarbeiter versicherte, auch zweimal wöchentlich in den Zimmern, die sich bis zu vier Personen teilen, durchgeführt. Dies sei notwendig, da vor allem im Winter die Flüchtlinge immer wieder FreundInnen und Bekannte, welche in Obdachlosigkeit leben, unrechtmäßig in ihren Räumlichkeiten schlafen lassen würden. Zudem sei eine regelmäßige Einsicht aufgrund der hygienischen Zustände der Zimmer ein wichtiger Punkt der Visitation. Die BewohnerInnen hätten das Recht, während der Zimmerkontrolle anwesend zu sein, die meisten von ihnen würden jedoch nicht davon Gebrauch machen.<sup>104</sup>

Das Projekt P.A.C.I. in Florenz bietet bestenfalls einem geringfügigen Teil der in Florenz lebenden Schutzberechtigten einen temporär begrenzten Wohnsitz und deckt die Grundbedürfnisse zum Leben teilweise ab. Die Aufnahme in dieses Projekt hängt jedoch von einer gehörigen Portion Glück ab und bedeutet alles andere als eine zu erwartende, längerfristige Veränderung der Lebensperspektive. Betrachtet man jedoch die hohen Summen an Bezuschussungen im Vergleich zu den konkreten Angeboten für Flüchtlinge, zeigt sich hier exemplarisch ein immer ausgeprägteres Phänomen in Italien: „Refugees as business“.<sup>105</sup> Die bis ins Detail dokumentierten Lebensgeschichten der aufgenommenen Schutzsuchenden, die regelmäßigen Ein- und Ausgangs- sowie Zimmerkontrollen und die entwürdigende Unterstellung unhygienischen Verhaltens zeigen eine zutiefst paternalistische Sozialpolitik von PädagogInnen, Wachpersonal sowie Projektleitung. So bemängelten die BewohnerInnen diese Bevormundung in sämtlichen Lebensbereichen sowie fehlende Information und Aufklärung. Engagierte Ehrenamtliche in der Flüchtlingsunterstützung wiesen uns außerdem auf eine nicht nachvollziehbare Investitionspolitik des Projekts hin. So werden mehrere ErzieherInnen bei P.A.C.I. beschäftigt, wobei die Anzahl der dort wohnenden Kinder sehr gering ist. Dagegen erhalten die BewohnerInnen lediglich zwei Euro Taschengeld täglich. Während die Projektleitung uns stolz von den Fortbildungs- und Praktikumsangeboten berichtete, die

im Rahmen des Projektes absolvierbar sind, empfanden die Flüchtlinge die Arbeitsgelegenheiten eher als Arbeit, für die sie nicht bezahlt werden.<sup>106</sup>

## SPRACHE

„Es gibt keine Arbeit, keine gute Schule. Es gibt nichts.“<sup>107</sup>

Die Chancen auf einen Arbeitsplatz ohne ausreichende Kenntnisse der italienischen Sprache sind nahezu inexistent. Plätze in Sprachschulen sind, wiederum regional sehr variierend, gar nicht beziehungsweise nicht in ausreichender Zahl vorhanden, wie uns sowohl Flüchtlinge als auch Ehrenamtliche in der Flüchtlingsunterstützung berichteten. Staatlich organisierte Sprachkurse erstrecken sich zudem meist nur über einen Zeitraum von vier Monaten, in denen nur Grundkenntnisse vermittelt werden können.<sup>108</sup> Darüber hinaus könnten die meisten Schutzberechtigten aufgrund der alltäglichen Probleme, etwas zu essen oder einen Platz zum Schlafen zu finden, sich nicht um den regelmäßigen Besuch eines Italienischkurses kümmern. „Wenn man den ganzen Tag zur Schule geht, hat man am Abend nichts zu essen. Wenn man einen Platz zum Schlafen und etwas zu essen hat, kann man zur Schule gehen und lernen, aber wenn jemand nichts hat, gibt es wichtigere Dinge für diese Person als Schule. Die wichtigste Sache ist ein Dach über dem Kopf zu haben“<sup>109</sup>, erklärte uns ein Flüchtling in Florenz. Die ausgestellten Zertifikate von staatlichen Sprachschulen hätten auf dem Arbeitsamt zudem oftmals keinen Wert, wie uns N. in Mailand berichtete.<sup>110</sup> Trotz allem versuchen viele Flüchtlinge, wie zum Beispiel die BewohnerInnen des Squats in Florenz, anhand eigens organisierter Sprachkurse Italienisch zu lernen.

Im Rahmen der EU-Richtlinien zur Aufnahme von Flüchtlingen wird von „sozialer Integration“ gesprochen und die Mitgliedsstaaten werden verpflichtet, allen Schutzberechtigten dazu zu verhelfen. Das beinhaltet, diesen die Möglichkeit zu gewähren, die Sprache des Landes zu erlernen, was Voraussetzung für jegliche Art der Integration darstellt. Dieser Pflicht kommt der

italienische Staat nicht in angemessener Weise nach und zeigt auch keinerlei Bemühen, zumindest grundlegende Strukturen für eine Verbesserung dieser Situation zu schaffen.

## UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

### Die prekäre Situation jugendlicher Schutzsuchender

Der italienische Staat gewährleistet minderjährigen Flüchtlingen keinen gesicherten Zugang zu Bildung und Wohnmöglichkeiten. So sind auch diese von Obdachlosigkeit betroffen, eine flächendeckende Struktur zur Eingliederung Minderjähriger in das Schulsystem ist nicht vorhanden, wie uns diverse Betroffene berichteten. Die Chance, die italienische Sprache zu erlernen, bleibt somit verwehrt. So erzählte uns ein somalischer Flüchtling, dass er in Italien zwar als Minderjähriger anerkannt war, das zuständige Amt ihn jedoch auf Nachfragen zu Wohnplätzen und Sprachschulen stets mit „wait for your papers“ vertröstet hatte.<sup>111</sup> Die wenigen, die es geschafft haben, in einem Zentrum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzukommen, mit dem 18. Geburtstag jedoch ebenfalls auf die Straße gesetzt werden. So erhielt A., als er in einem Zentrum in Sizilien untergebracht war, an seinem 18. Geburtstag ein Schreiben mit der Aufforderung, innerhalb von 15 Tagen das Heim zu verlassen.<sup>112</sup> Ähnliches erlebte auch ein junger Mann aus Gambia, welcher als Minderjähriger noch in Udine lebte. Hier konnte er nicht nur eine Schule besuchen, sondern ihm wurde auch eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung gestellt, sowie 30 Euro im Monat ausbezahlt. Doch mit seinem 18. Geburtstag wurde er angewiesen, das Zentrum zu verlassen: „Now you are a big man, you have to help yourself!“, erklärten ihm die Verantwortlichen. „Now I am here and have no room, no place to sleep, I am sleeping in the streets“<sup>113</sup>, schilderte er uns seine derzeitige Lebenssituation.



# Arbeit

## VOLLKOMMENE PERSPEKTIVLOSIGKEIT

**„Mit meinen eigenen Augen habe ich gesehen, wie das Arbeitsamt meinen Lebenslauf weggeschmissen hat.“<sup>114</sup>**

In Italien lebende anerkannte Flüchtlinge und andere Schutzberechtigte haben trotz Anerkennung nahezu keine Chance, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und sich aus ihrer finanziellen Notlage zu befreien. Nur wenige finden tageweise eine Beschäftigung, eine dauerhafte Anstellung hat so gut wie kein Schutzberechtigter.<sup>115</sup> Bis zum Ablauf des Aufenthaltes in einem Aufnahmезentrum (CARA und/oder SPRAR) nach der Ankunft in Italien müsste es ein Flüchtling laut den italienischen Behörden schaffen, Arbeit zu finden, um der Obdachlosigkeit zu entkommen. Doch unter anderen aufgrund der kurzen Zeitspanne gelingt dies in den meisten Fällen nicht. Ausländische Ausbildungen und Schulabschlüsse werden von der Regierung nur selten anerkannt, zusätzlich nachzuweisende Qualifikationen müsste man sich also innerhalb dieser Zeit aneignen. Doch überwiegend bietet der Aufenthalt in den CARA oder SPRAR keine Strukturen für den Erwerb von Berufsqualifizierungen und weiterführenden Sprachkenntnissen, wie uns viele Interviewte berichteten. Ein äthiopischer Flüchtling, den wir in dem besetzten Haus in der Via Slataper 6 in Florenz trafen, kann sowohl guten Italienisch-Kenntnisse als auch mehrere handwerkliche Fortbildungen aufweisen. Doch bisher hatte er nur über einen sehr beschränkten Zeitraum einen Arbeitsvertrag. Seit dieser ausgelaufen ist, hat er keine Anstellung mehr erhalten und muss nun schon seit langer Zeit versuchen, sein Leben ohne finanzielles Einkommen zu meistern. Der Äthiopier, der in seiner Heimat als Journalist tätig

war und aufgrund politischer Verfolgung sein Land verlassen musste, erklärte uns auch, dass vor allem das fehlende Geld für Bus- oder Bahntickets die Arbeitssuche sehr erschweren würde. Einige Jobs würden außerhalb der Stadt für ein oder zwei Tage angeboten, doch die entstehenden Fahrtkosten seien nicht aufzubringen.<sup>116</sup> Die Arbeitsämter, so berichteten uns einige Flüchtlinge, würden die Gespräche und Bitten um eine Arbeitsplatzvermittlung in vielen Fällen nicht beachten. Ein afghanischer Flüchtling erzählte uns, dass er mit eigenen Augen sah, wie sein abgegebener Lebenslauf im Arbeitsamt Mailand direkt in den Müll geschmissen wurde.<sup>117</sup> Auch A. aus Florenz äußerte uns gegenüber den Verdacht, dass seine abgegebenen Unterlagen wohl schon mehrfach direkt in den Abfall gelangt wären und eine Bearbeitung und Aufnahme in das Vermittlungssystem nie stattgefunden hätte.<sup>118</sup> Ein weiteres Problem, das unmissverständlich auch auf die rechtlich machtlose Stellung von Flüchtlingen in Italien zurückzuführen ist, stellt die häufige Lohnprellung bei Tagesjobs dar. Die Betroffenen nehmen für ein oder zwei Tage eine Arbeit an und erfüllen Aufträge, werden jedoch am Ende oft nicht ausbezahlt. Dass dadurch viele nur noch mit einer Arbeit beginnen, wenn sie bereits einen Vorschuss beziehungsweise das gesamte Geld erhalten haben, erschwert die Suche nach einem Job zusätzlich.<sup>119</sup>

Die weitestgehend ausbleibenden Arbeitsmöglichkeiten sind auf eine generell hohe Arbeitslosigkeit und die entrechtete und benachteiligende Stellung von Flüchtlingen in der italienischen Gesellschaft zurückzuführen. Wie uns in vielen Gesprächen mitgeteilt wurde, scheint oftmals auch eine allgemein vorhandene gesellschaftliche Ablehnung der Zusammenarbeit mit MigrantInnen die Ar-

beitsperspektiven von Flüchtlingen zusätzlich zu erschweren. Eine fehlende Arbeitsgenehmigung oder eine fehlende Arbeitsperspektive zwingt viele Betroffene, einer ungesetzlichen beziehungsweise nicht registrierten Arbeit nachzugehen, um finanziell überleben zu können.<sup>120</sup> Dies führt auf der einen Seite zu einer weiteren Kriminalisierung. Auf der anderen Seite bringt es zudem viele Flüchtlinge und MigrantInnen in Situationen, in denen sie selbst Opfer krimineller Machenschaften werden, gegen die sie sich kaum wehren können.



↑ RASSISTISCHE PAROLEN UNTER EINER AUTOBAHNBRÜCKE



↑ EHEMALIGES BAHNHOFSSCHILD „UMGESTALTET“: „DER ZUTRITT IST FÜR AUSLÄNDER VERBOTEN.“

## Gewalt

### WEHRLOSIGKEIT GEGEN RASSISTISCHE ÜBERGRIFFE

„The people who have motorbikes, they hunt the people. When you see them: run away!“<sup>121</sup>

Nahezu jeder Flüchtling, mit dem wir vor und während unserer Forschungsreise in Italien sprachen, konnte uns Erlebnisse schildern, in denen er oder sie Opfer rassistisch motivierter Gewalt wurde. Diese beschränkt sich bei weitem nicht auf den Kreis eines rechtsextremen, faschistischen Milieus in den Großstädten. Auch im Umgang mit der Polizei sahen sich viele gewalttätigen Behandlungen ausgesetzt. Dies beginnt schon mit einem beleidigenden und missachtenden Ton von Seiten der Staatsbediensteten. Der afghanische Flüchtling N. wurde in Varese auf seinem Weg nach Mailand von der Polizei aufgegriffen und gefragt, was er hier zu suchen hätte. Auf seine Bitte nach einer möglichen Unterkunft erwiderten die Polizisten: „Geh raus, geh weg! In Italien gibt es kein Haus für

dich, da gibt es nichts, kein Zentrum, nichts für dich in Italien.“ „*Va fan'culo!*“ („Verpiss dich!“) war das letzte, was er von der Polizei zu hören bekam, bevor er wieder auf die Straße gesetzt wurde.<sup>122</sup> Konkrete Gewaltandrohungen von Seiten der italienischen Polizei führten dazu, dass Flüchtlinge aufgeben, sich über ihre Rechte zu informieren beziehungsweise sie in Anspruch zu nehmen.<sup>123</sup> Bereits in den Erstaufnahmelagern, den CARA, sehen sich die Flüchtlinge der physischen Gewalt von Sicherheitskräften, Personal und Polizei in Form von Zerren, Tritten und dem Einsatz von Schlagstöcken ausgesetzt.<sup>124</sup>

Die schockierenden Nachrichten über den tödlichen Angriff eines italienischen Faschisten auf zwei senegalesische Straßenhändler in Florenz am 13.12.2011<sup>125</sup> spiegelt das uns vermittelte Bild täglicher rassistischer Übergriffe auf Flüchtlinge und MigrantInnen in Italien mehr als deutlich wider. Viele der Betroffenen zeigten uns im Laufe der Interviews ihre Narben am Körper, welche ihnen von gewalttätigen Angriffen geblieben waren.

In vielen Fällen erfolgte weder eine medizinische Versorgung des Opfers noch eine polizeiliche Ermittlung gegen die TäterInnen. Dass es zu keinen Ermittlungen kommt, lässt sich auch darauf zurückführen, dass die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand hauptsächlich aufgrund finanzieller Barrieren für Flüchtlinge nicht möglich ist. Viele rassistische Übergriffe werden somit niemals registriert oder wahrgenommen und gelangen nicht in das öffentliche Bewusstsein. Da die meisten Flüchtlinge gezwungen sind, auf der Straße zu leben und dort zu übernachten, sind sie vor allem an öffentlichen Plätzen schutzlos gewalttätigen Übergriffen ausgeliefert. „They don't like it, that we are here. They fight immigrants because they don't want that immigrants survive and live here“<sup>126</sup>, schilderte uns ein Flüchtling aus Gambia in Mailand.

# Aushöhlung des Kerns des Flüchtlingssschutzes

## RECHTLICHE EINSCHÄTZUNG UND FORDERUNGEN

Das Ergebnis unserer Recherchen, wie sie in diesem Bericht dargelegt sind, lassen keine Zweifel: Die Situation der Flüchtlinge in Italien ist geprägt durch extreme Armut, die im Wesentlichen aus einem Zusammenspiel fehlender staatlicher Unterstützung einerseits und administrativen Hürden andererseits entsteht. Dabei wiegt für uns besonders schwer, dass dies insbesondere anerkannte Flüchtlinge und andere Schutzberechtigte betrifft, folglich eine Personengruppe, deren Schutzbedürftigkeit durch den italienischen Staat im Asylverfahren bereits bestätigt wurde.

In diesem Sinne ist die Situation in Italien grundlegend anders als die Situation in Griechenland. Die Aussetzung der Dublin II-Abschiebungen nach Griechenland wurde vordergründig mit der Dysfunktionalität des griechischen Asylsystems begründet. Ein solcher Befund trifft jedoch auf das italienische Asylsystem nicht zu, dies ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass die meisten der von uns interviewten Flüchtlinge vom italienischen Asylsystem anerkannt oder mit einem subsidiären oder humanitären Schutz ausgestattet worden sind.

### **DIE SITUATION IN ITALIEN IM LICHT DER EUROPÄISCHEN MENSCHERECHTS-KONVENTION**

Es lohnt sich jedoch, die Entscheidung *MSS vs. Belgien/Griechenland* (Entscheidung vom 21.1.2011, Az.30696/09) des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) genauer zu studieren, in der unter anderem Griechenland wegen eines Verstoßes gegen Art. 3 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verurteilt wurde. Das Gericht argumentiert, dass der Antragsteller als Asylbewerber Mitglied einer besonders unterprivilegierten und verletzlich Gruppe angehört, die besonderen Schutzes bedarf (Zif. 251), um dann zu prüfen, ob eine Situation extremer materieller Not eine Verletzung von Art. 3 EMRK darstellt (Zif. 252).

Dabei präzisiert das Gericht, was es als eine Situation extremer materieller Not versteht: extreme Armut und die Unmöglichkeit, die lebensnotwendigsten Bedürfnisse – Essen, Hygiene, Wohnraum – alleine zu befriedigen, in Zusammenspiel mit der fehlenden Aussicht auf Verbesserung der Situation und der ständigen Angst, überfallen werden zu können

(Zif. 254). Das Gericht stellt klar, dass solche Lebensumstände eine erniedrigende Behandlung im Sinne von Art. 3 EMRK darstellen.

Daher ergeht das Urteil, dass der griechische Staat aufgrund seiner Unterlassung, die besondere Verletzlichkeit des Antragstellers in Betracht zu ziehen und seine Situation zu verbessern, aktiv gegen Art. 3 EMRK verstoßen hat (Ziff. 263f.). Zudem wurde ebenso Belgien wegen Verstoßes gegen Art. 3 EMRK verurteilt, da es den Antragssteller trotz Wissens um die mangelhaften griechischen Aufnahme-, Haft und Verfahrensbedingungen nach Griechenland abgeschoben hat (Zif. 368).

Dieses Argument ist auch auf die Situation der Flüchtlinge in Italien anwendbar. Unser Bericht dokumentiert die Situation extremer materieller Not, die unter Flüchtlingen in Italien herrscht, und die wir als ähnlich schlimm wie in Griechenland einschätzen. Im Lichte der Entscheidung des EGMR ist auch sie als erniedrigende Behandlung im Sinne von Art. 3 EMRK zu bewerten.

Es bleibt lediglich zu prüfen, ob die unterschiedliche rechtliche Stellung (AsylbewerberIn in Griechenland, anerkannter

Flüchtling oder InhaberIn eines anderen Schutzstatus in Italien) das skizzierte Argument unanwendbar machen, leitet das Gericht doch die Anforderung an den griechischen Staat, die Situation des Antragstellers zu verbessern, aus der Aufnahmerichtlinie ab, die sich lediglich auf AsylbewerberInnen bezieht.

Im Hinblick auf diese Frage halten wir diese Unterscheidung jedoch für hin-fällig. Abgesehen von der Tatsache, dass die Anerkennung als Flüchtling wie auch die Zuerkennung eines Schutzstatus lediglich die besondere Schutzbedürftigkeit untermauert, argumentieren wir ebenso aus unserer empirischen Erfahrung, dass dieser Statusunterschied im Alltag der Flüchtlinge in Italien kaum einen Unterschied macht. Andersherum fordern ja gerade die Flüchtlinge ein, dass die Tatsache, dass der italienische Staat sie als schutzbedürftig anerkannt hat, auch einen Niederschlag in ihrer materiellen Situation finden muss.

## WIRTSCHAFTLICHE ZWANGSLAGE

Die Situation der Flüchtlinge in Italien führt desweiteren zu einer wirtschaftlichen Zwangslage, die Schutzsuchende zwingt, aufgrund der fehlenden materiellen Lebensgrundlage in ihr Heimatland zurückzukehren. So führen Frank Moll und Christian Pohl, Richter am Verwaltungsgericht und wissenschaftliche Mitarbeiter des Bundesverfassungsgerichts, in ihrem Kommentar zur Sicherem Drittstaaten-Regelung<sup>127</sup> aus, dass „der Weiterschleppungsgefahr ohne vorangehende inhaltliche Prüfung der Asylbegehren [...] eine massive Unterversorgung der Asylsuchenden im Drittstaat hinsichtlich der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, der Unterbringung und der Gesundheitsfürsorge gleichstehen [dürfte]“.<sup>128</sup> Da auch die Möglichkeit, Aufnahme in einem anderen Staat zu finden, unwahrscheinlich ist, bleibt dem Asylsuchenden bei Bestehen einer solchen Zwangslage nur die Rückkehr in das Heimatland, „um im Zufluchtsland nicht zugrunde zu gehen.“<sup>129</sup>

Somit wird der Flüchtlingsschutz in seinem Kern ausgehöhlt. Jemanden in einem Drittstaat zurückzuschieben, in dem eine solche Zwangslage besteht, bedeutet folglich einen Verstoß gegen Art. 16 GG. Diese Zwangslage wird anhand der Maßstäbe zur Verweisung auf eine inländische Fluchtalternative zu prüfen sein. Moll und Pohl sehen diese bei fehlender Gewährleistung des Existenzminimums gegeben.<sup>130</sup> Das Bundesverwaltungsgericht arbeitete hierzu folgenden Grundsatz aus: „Ein im Sinne einer inländischen Fluchtalternative verfolgungssicherer Ort bietet erwerbsfähigen Personen das wirtschaftliche Existenzminimum grundsätzlich immer dann, wenn sie dort, sei es durch eigene, notfalls auch wenig attraktive und ihrer Vorbildung nicht entsprechende Arbeit, die grundsätzlich zumutbar ist, oder durch Zuwendungen von dritter Seite jedenfalls nach Überwindung von Anfangsschwierigkeiten das zu ihrem Lebensunterhalt unbedingt Notwendige erlangen können.“ (BVerwG, Beschluss vom 09.01.1998 - 9 B 1130/97)

Eine Situation, die ein solches Existenzminimum nicht gewährleistet, ist nach unseren Recherchen in Italien gegeben. So ist die Möglichkeit, als Schutzberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten, beinahe aussichtslos. Die ohnehin schon schlechten Chancen aufgrund fehlender Arbeit im Allgemeinen werden für Flüchtlinge durch das bürokratische Erfordernis einer Steuernummer noch erschwert.

Keine der von uns interviewten Flüchtlinge verfügte über eine Arbeit, die seine oder ihre materielle Lebensgrundlage hätte sichern können. Auch der Erhalt einer wenig attraktiven oder auch nur saisonalen Arbeit ist nach unserer Einschätzung nur einer sehr geringen Anzahl an schutzberechtigten Personen möglich.

Zuwendungen von dritter Seite, in Form von staatlichen Zuwendungen und sozialer Fürsorge zur Sicherung des Lebensunterhalts, sind in Italien, wie im Bericht ausgeführt, kaum existent. Das wirtschaftliche Existenzminimum von anerkannten Flüchtlingen und anderen Schutzberechtigten ist in Italien nicht gewährleistet.

---

## FAZIT

Die Situation, in der sich die Flüchtlinge in Italien aufgrund der Unterlassung des italienischen Staates wiederfinden, führt die Idee des Flüchtlingsschutzes *ad absurdum* und höhlt den Kern des Flüchtlingsrechts aus. Dies untergräbt den europäischen Flüchtlingsschutz und dessen Ziel, innerhalb der EU ein gleichmäßiges Schutzniveau zu etablieren. Solange diese gravierenden Mängel nicht behoben werden und Flüchtlinge, gleichwohl AsylbewerberInnen als auch Schutzberechtigte, die berechnete Befürchtung haben müssen, sich nach einer Abschiebung nach Italien in einer Situation extremer materieller Not wiederzufinden, müssen diese Abschiebungen ausgesetzt werden.

## LITERATURVERZEICHNIS

**ASSOCIAZIONE NAZIONALE COMUNI ITALIANI**, Bilancio sociale 2008,

Online verfügbar unter:

<http://www.anci.it/Contenuti/Allegati/BILANCIOANCI2008Def.pdf>, Stand: 24.01.2012.

**BAGNOLI LORENZO**, Vacanze forzate, Terre no 26, Ausgabe Juli/August 2011

**BENDER DOMINIK, BETHKE MARIA**, Zur Situation von Flüchtlingen in Italien, Frankfurt am Main, Februar 2011.

**COHEN STEVE, HUMPHRIES BETH & MYNOTT ED**, From immigration controls to welfare controls, Routledge, London 2002.

**COMMISSIONER FOR HUMAN RIGHTS OF THE COUNCIL OF EUROPE**, Report by Nils Muižnieks, Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, following his visit to Italy from 3 to 6 July 2012. CommDH(2012)26., abrufbar unter:

<https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=2143096&SecMode=1&DocId=1926434&Usage=2>, Stand: 05.12.2012.

**COMUNE MILANO**, Relazione previsionale e programmatica 2011/2013, März 2011,

Online verfügbar unter:

<http://allegati.comune.milano.it/redazioneprogrammazionebilanciotributi/Bilancio2011/Relazione%20previsionale%20e%20programmatica%202011-2013.pdf>, Stand: 04.03.2012.

**CONSIGLIO COMUNALE**. Gruppo consiliare del Partito Democratico, Rifugiati a Milano: diritti e doveri degli stranieri e delle istituzioni, 24.01.2009, Online verfügbar unter:

<http://www.ulivoincomune.it/homenew/images/stories/documenti/rifugiati%20a%20milano%2023%20aprile%202009.pdf>, Stand: 24.01.2012.

**CONSORZIO FABRICA S.C.**, Report Centro polifunzionale. Progetto P.A.C.I., Januar-Dezember 2011.

**DEUTSCHE BOTSCHAFT ROM**, Sozialpolitische Informationen Italien, Januar 2012,

Online verfügbar unter:

[http://www.rom.diplo.de/contentblob/2048416/Daten/2040222/sozialpol\\_it\\_pdf.pdf](http://www.rom.diplo.de/contentblob/2048416/Daten/2040222/sozialpol_it_pdf.pdf)  
Stand: 24.04.2012.

**DEUTSCHER BUNDESTAG**,

Kleine Anfrage von Ulla Jelpke u.a., Bundestagsfraktion Die Linke, BT-Drucks. 17/8577, Antwort vom 10.02.2012.

**DIPARTIMENTO DELLA PROTEZIONE CIVILE**, Circolare del Commissario Delegato Emergenza Nord Africa del 16 maggio 2011 - Rimborsi delle spese sostenute dai Soggetti attuatori,

Online verfügbar unter:

[http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view\\_prov.wp?contentId=LEG24724](http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view_prov.wp?contentId=LEG24724)  
Stand: 13.03.2012.

**DIPARTIMENTO DELLA PROTEZIONE CIVILE**, Emergenza umanitaria Nord Africa: l'accoglienza dei migranti. L'attivazione del Sistema nazionale di protezione civile,

Online verfügbar unter:

[http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view\\_dossier.wp?contentId=DOS24090](http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view_dossier.wp?contentId=DOS24090), Stand: 13.03.2012.  
Francini Cecilia, Descrizione di un'esperienza di assistenza a pazienti migranti, Florenz 2011.

**GIORGIO DIEGO**, Sgombero della tendopoli alla Fortezza da Basso: le verità dei rifugiati, in: FirenzeToday, Florenz, 25.05.2011,

Online verfügbar unter:

<http://www.firenzetoday.it/cronaca/sgombero-tendopoli-protesta-rifugiati-fortezza-da-basso-firenze.html>  
Stand: 03.05.2012.

**ISTITUTO NAZIONALE DI STATISTICA**, I cittadini non comunitari regolarmente soggiornanti, abrufbar unter:

<http://www.istat.it/it/archivio/67648>, Stand: 05.12.2012.

**JOLY DANIELE**, A new asylum regime in Europe, In: Nicholson Frances und Twomey Patrick (Hsgb.), Refugee rights and realities, Cambridge University Press, Cambridge 1999, S. 357-379.

**MINISTERO DELL'INTERNO**, Assistenza sanitaria per cittadini stranieri,

Online verfügbar unter:

[http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCQQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.interno.it%2Fmininterno%2Fexport%2Fsites%2Fdefault%2Fit%2Fassets%2Ffiles%2F14%2F0883\\_L\\_-\\_ASSISTENZA\\_SANITARIA\\_PER\\_CITTADINI\\_STRANIERI.doc&ei=5NDbTqWzJ4SGhQe-r5mkBw&usg=AFQjCNFSExEbe0mgVWifCKRQ07hhUjFE2A&sig2=2IF7Zrm6xAXabxuDKNWRxw](http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCQQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.interno.it%2Fmininterno%2Fexport%2Fsites%2Fdefault%2Fit%2Fassets%2Ffiles%2F14%2F0883_L_-_ASSISTENZA_SANITARIA_PER_CITTADINI_STRANIERI.doc&ei=5NDbTqWzJ4SGhQe-r5mkBw&usg=AFQjCNFSExEbe0mgVWifCKRQ07hhUjFE2A&sig2=2IF7Zrm6xAXabxuDKNWRxw)

Stand: 24.01.2012.

**MINISTERO DELL'INTERNO**, I Centri dell'immigrazione,

Online verfügbar unter:

<http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/temi/immigrazione/sottotema006.html>

Stand: 25.02.2012.

**MINISTERO DELL'INTERNO**, Il Fondo nazionale per le politiche e i servizi dell'asilo,

Online verfügbar unter:

<http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/temi/asilo/sottotema008.html>, Stand: 24.01.2012.

**NAGA, CHI SIAMO**. Il Naga,

Online verfügbar unter:

[http://www.naga.it/index.php/Chi\\_Siamo.html](http://www.naga.it/index.php/Chi_Siamo.html), Stand: 11.03.2012.

**SCHIERUP CARL-ULRIK**, Hansen Peo & Castles Stephen, Migration, Citizenship and the European Welfare State. A European Dilemma, Oxford University Press, Northamptonshire 2006.

**SERVIZIO CENTRALE**, Guida pratica per richiedenti protezione internazionale, 2009,

Online verfügbar unter:

<http://www.serviziocentrale.it/file/server/file/Guida%20pratica%20per%20richiedenti%20protezione%20internazionale.pdf>

Stand: 03.05.2012.

**SERVIZIO CENTRALE DEL SISTEMA DI PROTEZIONE PER RICHIEDENTI ASILO E RIFUGIATI**, Guida pratica per i titolari di protezione internazionale. Istruzioni per l'uso dei servizi sul territorio, 2009,

Online verfügbar unter:

[http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/assets/files/16/0103\\_OIM\\_Vademecum.pdf](http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/assets/files/16/0103_OIM_Vademecum.pdf)

Online verfügbar unter:

**SERVIZIO CENTRALE DEL SISTEMA DI PROTEZIONE PER RICHIEDENTI ASILO E RIFUGIATI**, Compendio statistiche SPRAR 2010,

Online verfügbar unter:

<http://www.serviziocentrale.it/file/server/file/Compendio%20Stetistiche%20SPRAR%202010.pdf>

Stand: 24.01.2012.

**SERVIZIO CENTRALE**, Rapporto annuale del Sistema di protezione per richiedenti asilo e rifugiati. Anno 2010/2011, abrufbar unter:

[http://www.serviziocentrale.it/file/server/file/Rapporto%20Annuale%20SPRAR%20-%202010\\_2011.pdf](http://www.serviziocentrale.it/file/server/file/Rapporto%20Annuale%20SPRAR%20-%202010_2011.pdf), Stand: 04.03.2012.

**SÜDDEUTSCHE ZEITUNG**, Attentat in Florenz. Rechtsextremist tötet senegalesische Straßenhändler, Ausgabe vom 13.12.2011,

Online verfügbar unter:

<http://www.sueddeutsche.de/politik/attentat-in-florenz-rechtsextremist-toetet-senegalesische-strassenhaendler-1.1234109>

Stand: 14.02.2012.

**UNITED NATIONS HIGH COMMISSIONER FOR REFUGEES (UNHCR)**, Global Trends 2011,

abrufbar unter:

[http://www.unhcr.ch/fileadmin/user\\_upload/dokumente/06\\_service/zahlen\\_und\\_statistik/GlobalTrends\\_2011.pdf](http://www.unhcr.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/zahlen_und_statistik/GlobalTrends_2011.pdf),

Stand: 05.12.2012;

Global Trends 2010, abrufbar unter: [http://www.unhcr.ch/fileadmin/user\\_upload/dokumente/06\\_service/zahlen\\_und\\_statistik/UNHCR\\_GLO-BAL\\_TRENDS\\_2010.pdf](http://www.unhcr.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/zahlen_und_statistik/UNHCR_GLO-BAL_TRENDS_2010.pdf),

Stand: 05.12.2012.

## INTERVIEWS

- C., Augsburg, 20.05.2011.
- 4 somalische Flüchtlinge, Augsburg. 20.05.2011.
- Somalischer Flüchtling, München, 02.06.2011.
- Afghanischer Flüchtling, München, 02.06.2011.
- Somalischer Flüchtling, München, 02.06.2011.
- Somalischer Flüchtling, Haundorf, 22.08.2011.
- N., Mailand, 26.08.2011.
- F., Naga-HAR, Mailand, 26.08.2011.
- Afghanische Flüchtlinge, Mailand, 26.08.2011, 27.08.2011.
- Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfsorganisation NAGA-HAR, Mailand, 26.08.2011.
- Engagierte in der Flüchtlingsunterstützung, Mailand, 26.08.2011.
- Somalischer Flüchtling, Mailand, 27.08.2011.
- Ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsunterstützung, Florenz, 29.08.2011.
- Italienische Aktivistin, Florenz, 29.08.2011.
- Cecilia Francini, Florenz, 30.08.2011.
- M., Florenz, 31.08.2011.
- A., Squat Florenz, 31.08.2011.
- Äthiopischer Flüchtling, Squat Florenz, 31.08.2011.
- BewohnerInnen des Squat Slataper, Florenz, 31.08.2011.

## GESPRÄCHE/AUSKÜNFTE

- Informelles Gespräch mit Mitarbeiterin der NAGA-HAR, Mailand, 26.08.2011.
- Informelles Gespräch mit C., Suppenküche Mailand, 27.08.2011.
- Informelles Gespräch mit irakischem Flüchtling, Mailand, 27.08.2011.
- Informelles Gespräch mit mehreren MitarbeiterInnen und BesucherInnen der Naga-Har, Mailand, 27.08.2011.
- Informelles Gespräch mit A., Pieve Emanuele, 28.08.2011.
- Informelles Gespräch mit Flüchtlingen der Via Slataper 6, Florenz, 31.08.2011.
- Informelles Gespräch mit Projektleitung und MitarbeiterInnen des P.A.C.I.-Projekts, Florenz, 31.08.2011.
- Informelles Gespräch mit äthiopischen und somalischen BewohnerInnen des P.A.C.I.-Projekts, Florenz, 31.08.2011.
- Besichtigung des P.A.C.I.-Projekts mit einem Sozialarbeiter, Florenz, 31.08.2011.
- Gespräche mit italienischer Aktivistin, Florenz, 21.01.2012, 10.06.2012.
- Auskünfte einer italienischen Wissenschaftlerin, 28.01.2012, 10.06.2012.
- Auskunft von Cecilia Francini, 22.05.2012.

## WEITERE TEXTE

- Die Besetzer der Via Slataper 6, Aufruf von August/September 2011, Florenz.
- Aufruf der Flüchtlinge der Via Slataper 6 an die Kommune Florenz, 2011.



## FUSSNOTEN

<sup>1</sup> Aus: Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage von Ulla Jelpke u.a. Bundestagsfraktion Die Linke, BT-Drucks. 17/8577, Antwort vom 10.02.2012.

<sup>1a</sup> Bericht abrufbar unter: [http://www.asgi.it/home\\_asgi.php?n=2040&l=it](http://www.asgi.it/home_asgi.php?n=2040&l=it), Stand: 06.08.2012.

<sup>1b</sup> Bericht abrufbar unter: <http://www.caritasroma.it/2012/06/mediazioni-metropolitane-la-ricerca-surichiedenti-asilo-e-titolari-di-protezione/>, Stand: 06.08.2012

<sup>1c</sup> Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, Report by Nils Muižnieks, Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, following his visit to Italy from 3 to 6 July 2012. CommDH(2012)26., abrufbar unter: <https://wcd.coe.int/com.instranet.InstranetServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=2143096&SecMode=1&DocId=1926434&Usage=2>, Stand: 05.12.2012.

<sup>1d</sup> Bender Dominik, Bethke Maria, Zur Situation von Flüchtlingen in Italien, Frankfurt am Main, Februar 2011.

<sup>2</sup> P.A.C.I.: *Centro di accoglienza polifunzionale per rifugiati, richiedenti asilo, protezione sussidiaria e umanitaria*, Mehrzweck-Aufnahmезentrum für Flüchtlinge, AsylbewerberInnen, subsidiär oder humanitär Schutzberechtigte.

<sup>3</sup> Zur Klärung der Begrifflichkeiten vgl. *Servizio centrale, Guida pratica per richiedenti protezione internazionale*, abrufbar unter: <http://www.serviziocentrale.it/file/server/file/Guida%20pratica%20per%20richiedenti%20protezione%20internazionale.pdf>, Stand: 11.03.2012, S. 22f.

<sup>4</sup> Interview mit N., Mailand, 26.08.2011.

<sup>5</sup> Ebda.

<sup>6</sup> Ebda.

<sup>7</sup> Interview mit C., Flüchtlingslager Augsburg, 20.05.2011.

<sup>8</sup> Ebda.

<sup>9</sup> Informelles Gespräch mit C., Suppenküche Mailand, 27.08.2011.

<sup>10</sup> Ebda.

<sup>11</sup> Interview mit M., Florenz, 31.08.2011.

<sup>12</sup> Ebda.

<sup>13</sup> Vgl. Internetauftritt des italienischen Innenministeriums: *Ministero dell'Interno, I Centri dell'immigrazione*, abrufbar unter: <http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/temi/immigrazione/sottotema006.html>, Stand: 24.02.2012.

<sup>14</sup> Interviews mit Flüchtlingen, Augsburg, 20.05.2011; Interview mit somalischem Flüchtling, Haundorf, 22.08.2011.

<sup>15</sup> Internetauftritt SPRAR: <http://serviziocentrale.it>.

<sup>16</sup> *Servizio centrale del Sistema di protezione per richiedenti asilo e rifugiati, Compendio statistiche SPRAR 2010*, S. 5, abrufbar unter: <http://www.serviziocentrale.it/file/server/file/Compendio%20Stetistiche%20SPRAR%202010.pdf>, Stand: 24.01.2012; vgl. Internetauftritt des italienischen Innenministeriums: *Ministero dell'Interno, Il Fondo nazionale per le politiche e i servizi dell'asilo*, abrufbar unter: <http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/temi/asilo/sottotema008.html>, Stand: 24.01.2012; siehe auch: *Associazione nazionale comuni italiani: Bilancio sociale 2008*, S. 56, abrufbar unter: <http://www.anci.it/Contenuti/Allegati/BILANCIOANCI2008Def.pdf>, Stand: 24.01.2012.

<sup>17</sup> Interview mit Ehrenamtlichen der Flüchtlingshilfsorganisation NAGA-HAR Mailand, Mailand, 26.08.2011.

<sup>18</sup> Vgl. *Servizio centrale, Compendio statistiche SPRAR 2010*, S. 5.

<sup>19</sup> Interviews mit Flüchtlingen, SozialarbeiterInnen, Ehrenamtlichen in der Flücht-

lingsunterstützung, Mailand, 26.08.2011, 27.08.2011, Florenz, 29.08.2011; vgl. *Servizio centrale, Compendio statistiche SPRAR 2010*, S. 4; ebenso: *Servizio centrale di protezione per richiedenti asilo e rifugiati, Guida pratica per titolari di protezione internazionale. Istruzioni per l'uso dei servizi sul territorio, 2009*, abrufbar unter: [http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/assets/files/16/0103\\_OIM\\_Vademecum.pdf](http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/assets/files/16/0103_OIM_Vademecum.pdf), Stand: 24.01.2011, S. 10.

<sup>20</sup> Ebda, S. 3.

<sup>21</sup> *Servizio Centrale, Rapporto annuale del Sistema di protezione per richiedenti asilo e rifugiati. Anno 2010/2011*, abrufbar unter: [http://www.serviziocentrale.it/file/server/file/Rapporto%20Annuale%20SPRAR%20-%202010\\_2011.pdf](http://www.serviziocentrale.it/file/server/file/Rapporto%20Annuale%20SPRAR%20-%202010_2011.pdf), Stand: 04.03.2012, S. 31.

<sup>22</sup> Laut Angaben des italienischen Statistikamtes hat sich die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse aufgrund politischen Asyls oder aus humanitären Gründen innerhalb eines Jahres fast verdreifacht - von 10.336 (2010) auf 42.672 (2011), vgl. *Istituto nazionale di statistica, I cittadini non comunitari regolarmente soggiornanti*, abrufbar unter: <http://www.istat.it/it/archivio/67648>, Stand: 05.12.2012.

Nach den Berichten des UNHCR zeigt auch die Anzahl der AsylbewerberInnen eindeutig den Anstieg an schutzbedürftigen Personen in Italien. Während sich Ende 2010 noch 4.076 Personen im Asylverfahren befinden, sind es Ende 2011 mehr als die dreifache Anzahl, nämlich 13.525 Personen. Siehe dazu für die Zahlen von 2011: UNHCR, *Global Trends 2011*, abrufbar unter: [http://www.unhcr.ch/fileadmin/user\\_upload/dokumente/06\\_service/zahlen\\_und\\_statistik/GlobalTrends\\_2011.pdf](http://www.unhcr.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/zahlen_und_statistik/GlobalTrends_2011.pdf), Stand: 05.12.2012, S. 39; für das Jahr 2010: UNHCR, *Global Trends 2010*, abrufbar unter: [http://www.unhcr.ch/fileadmin/user\\_upload/dokumente/06\\_service/zahlen\\_und\\_statistik/UNHCR\\_GLOBAL\\_TRENDS\\_2010.pdf](http://www.unhcr.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/06_service/zahlen_und_statistik/UNHCR_GLOBAL_TRENDS_2010.pdf), Stand: 05.12.2012, S. 39.

<sup>23</sup> Interviews mit Flüchtlingen in München, 02.06.2011, Augsburg, 20.05.2011, Mailand, 26.08.2011, 27.08.2011.

<sup>24</sup> Informelles Gespräch mit Mitarbeiterin der NAGA-HAR, Mailand, 26.08.2011; Interview mit somalischen Flüchtling, Haundorf, 22.08.2011; Interview mit Flüchtlingen in Mailand, 26.08.2011, 27.08.2011.

<sup>25</sup> *Consiglio Comunale. Gruppo consiliare del Partito Democratico, Rifugiati a Milano: diritti e doveri degli stranieri e delle istituzioni, 24.04.2009*, abrufbar unter: <http://www.ulivoicomune.it/homenew/imagines/stories/documenti/rifugiati%20a%20milano%2023%20aprile%202009.pdf>, Stand: 24.01.2012.

<sup>26</sup> *Comune Milano, Relazione previsionale e programmatica 2011/2013*, .03.2011, abrufbar unter: <http://allegati.comune.milano.it/redazione-programmazionebilanciotributi/Bilancio2011/Relazione%20previsionale%20e%20programmatica%202011-2013.pdf>, Stand: 15.01.2012, S. 196.

<sup>27</sup> Interview mit afghanischen Flüchtlingen, 26.08.2011, 27.08.2011; Informelles Gespräch mit mehreren MitarbeiterInnen und BesucherInnen der Naga-Har, Mailand, 27.08.2011.

<sup>28</sup> Interview mit einem afghanischem Flüchtling, Mailand, 26.08.2011.

<sup>29</sup> Interviews mit Flüchtlingen in Mailand, 26.08.2011, 27.08.2011.

<sup>30</sup> Siehe dazu: *Servizio centrale, Compendio statistiche SPRAR 2010*, S. 7:

<sup>31</sup> Die Besetzer der Via Slataper 6, Aufruf von August/September 2011, Florenz; Näheres dazu siehe S. 12.

<sup>32</sup> Die Besetzer der Via Slataper 6, Aufruf von August/September 2011, Florenz.

<sup>33</sup> Siehe dazu bspw.: *Giorgi Diego, Sgombero della tendopoli alla Fortezza da*

*Basso: le verità dei rifugiati*, in: Firenze-Today, Florenz, 25.05.2011, abrufbar unter: <http://www.firenzetoday.it/cronaca/sgombero-tendopoli-protesta-rifugiati-fortezza-da-basso-firenze.html>, Stand: 03.05.2012.

<sup>34</sup> Auskunft einer italienischen Aktivistin, Florenz, 10.06.2012.

<sup>35</sup> Interviews mit Flüchtlingen, Florenz, 30.08.2011, 31.08.2011.

<sup>36</sup> Interview mit einem äthiopischen Flüchtling, Squat Florenz, 31.08.2011.

<sup>37</sup> Die Besetzer der Via Slataper 6, Aufruf von August/September 2011, Florenz.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Aufruf der Flüchtlinge der Via Slataper 6 an die Kommune Florenz, 2011.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Die Besetzer der Via Slataper 6, Aufruf von August/September 2011, Florenz.

<sup>42</sup> Arci (*Associazione Recreativa e Culturale Italiana*, italienischer Freizeit- und Kulturverein) ist eine Organisation zur sozialen Förderung in Italien und betrachtet als seine Hauptthemen vor allem kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten wie auch soziales Engagement.

<sup>43</sup> Als „*Emergenza Libia*“ wurde die Situation im Frühjahr 2011 bezeichnet, als nach den ersten Aufständen in Libyen eine große Anzahl an Personen aus Libyen über das Meer nach Europa floh und zum großen Teil auf der Insel Lampedusa ankam.

<sup>44</sup> Siehe dazu: *Dipartimento della Protezione Civile, Circolare del Commissario Delegato Emergenza Nord Africa del 16 maggio 2011 - Rimborsi delle spese sostenute dai Soggetti attori*, abrufbar unter: [http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view\\_prov.wp?contentId=LEG24724](http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view_prov.wp?contentId=LEG24724), Stand: 13.03.2012.

<sup>45</sup> Interview mit ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsunterstützung, Florenz, 29.08.2011; Auskunft einer italienischen Wissenschaftlerin vom 28.01.2012.

<sup>46</sup> *Dipartimento della Protezione Civile, Emergenza umanitaria Nord Africa: l'accoglienza dei migranti. L'attivazione del Sistema nazionale di protezione civile*, abrufbar unter: [http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view\\_dossier.wp?contentId=DOS24090](http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view_dossier.wp?contentId=DOS24090), Stand: 13.03.2012.

<sup>47</sup> *Dipartimento della Protezione Civile, Emergenza umanitaria Nord Africa: l'accoglienza dei migranti. L'attivazione del Sistema nazionale di protezione civile*, abrufbar unter: [http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view\\_dossier.wp?contentId=DOS24090](http://www.protezionecivile.gov.it/jcms/it/view_dossier.wp?contentId=DOS24090), Stand: 13.03.2012.

<sup>48</sup> Vgl. Bagnoli Lorenzo, *Vacanze forzate, Terre no 26*, Ausgabe Juli/August 2011, S. 8–12.

<sup>49</sup> *Servizio centrale del Sistema di protezione per richiedenti d'asilo e rifugiati, Guida pratica per i titolari di protezione internazionale. Istruzioni per l'uso dei servizi sul territorio, 2009*, abrufbar unter: [http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/assets/files/16/0103\\_OIM\\_Vademecum.pdf](http://www.interno.it/mininterno/export/sites/default/it/assets/files/16/0103_OIM_Vademecum.pdf), Stand: 24.01.2012, S. 14.

<sup>50</sup> *Servizio centrale, Guida pratica per i titolari di protezione internazionale*, S. 12f.

<sup>51</sup> Interviews mit BewohnerInnen eines Squats, Florenz, 31.08.2011; Francini Cecilia, *Descrizione di un'esperienza di assistenza a pazienti migranti*, Florenz 2011, S. 15.

<sup>52</sup> Engagierte in der Flüchtlingsunterstützung, Mailand, 26.08.2011; Informelles Gespräch mit Mitarbeiterin der Naga-Har, Mailand, 26.08.2011.

<sup>53</sup> Karitative Einrichtung in Mailand, mehr Informationen unter: <http://www.casadella-carita.org/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/1>, Stand: 03.05.2012.

<sup>54</sup> *Servizio centrale, Guida pratica per i titolari di protezione internazionale*, S. 11.

<sup>55</sup> Gespräch mit italienischer Aktivistin, Florenz, Juli 2012.

- <sup>56</sup> Informelles Gespräch mit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin der NAGA-HAR, Mailand, 28.08.2011.
- <sup>57</sup> Siehe dazu auch den Internetauftritt der Organisation: abrufbar unter: <http://www.naga.it>, Stand: 4.12.2011; Im Rahmen der Recherchereise wurde das Zentrum NAGA-HAR der Organisation NAGA in Mailand aufgesucht und mehrere Gespräche und Interviews mit den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen dort wie auch den BesucherInnen dieser Einrichtung geführt.
- <sup>58</sup> Vgl. Naga, *Chi siamo. Il Naga*, abrufbar unter: [http://www.naga.it/index.php/Chi\\_Siamo.html](http://www.naga.it/index.php/Chi_Siamo.html), Stand: 11.03.2012.
- <sup>59</sup> *Servizio centrale, Guida pratica per i titolari di protezione internazionale*, S. 12.
- <sup>60</sup> Ebda, S. 11.
- <sup>61</sup> Auskunft von Cecilia Francini, 22.05.2012.
- <sup>62</sup> Vgl. Internetauftritt des italienischen Innenministeriums: *Ministero dell'Interno, Assistenza sanitaria per cittadini stranieri*, abrufbar unter: [http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCQqFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.interno.it%2Fmininterno%2Fexport%2Fsites%2Fdefault%2Fit%2Fassets%2Ffiles%2F14%2F0883\\_L\\_-\\_ASSISTENZA\\_SANITARIA\\_PER\\_CITTADINI\\_STRANIERI.doc&ei=5NDbTqWzJ4SGhQe-r5mkBw&usg=AFQjCNFSExEbe0mgWifCKRQ07hhUjfe2A&sig2=2lF7Zrm6xAXab-xuDKNWRxw](http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CCQqFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.interno.it%2Fmininterno%2Fexport%2Fsites%2Fdefault%2Fit%2Fassets%2Ffiles%2F14%2F0883_L_-_ASSISTENZA_SANITARIA_PER_CITTADINI_STRANIERI.doc&ei=5NDbTqWzJ4SGhQe-r5mkBw&usg=AFQjCNFSExEbe0mgWifCKRQ07hhUjfe2A&sig2=2lF7Zrm6xAXab-xuDKNWRxw), Stand: 24.01.2012, S. 2f.
- <sup>63</sup> Auskunft von Cecilia Francini, 22.05.2012.
- <sup>64</sup> Francini, *Descrizione di un'esperienza di assistenza a pazienti migranti*, S. 15.
- <sup>65</sup> Ebda.
- <sup>66</sup> Interview mit Cecilia Francini, Florenz, 30.08.2011.
- <sup>67</sup> Ebda.
- <sup>68</sup> Auskunft einer italienischen Wissenschaftlerin, Florenz, 10.06.2012.
- <sup>69</sup> Auskunft einer italienischen Aktivistin, Florenz, 10.06.2012.
- <sup>70</sup> Interviews mit Flüchtlingen, Augsburg, 20.05.2011, Mailand, 26.08.2011, 27.08.2011.
- <sup>71</sup> Francini, *Descrizione di un'esperienza di assistenza a pazienti migranti*, S. 24.
- <sup>72</sup> Vgl. Francini, *Descrizione di un'esperienza di assistenza a pazienti migranti*, S. 23f.; Interview mit Francini, Florenz, 30.08.2011; Gespräch mit ehrenamtlich Engagierten und SozialarbeiterInnen in der Flüchtlingsunterstützung, Florenz, 29.08.2011.
- <sup>73</sup> Francini, *Descrizione di un'esperienza di assistenza a pazienti migranti*, S. 17.
- <sup>74</sup> Vgl. Ebda.
- <sup>75</sup> Interview mit A., Squat Florenz, 31.08.2011.
- <sup>76</sup> Vgl. dazu: Cohen Steve, Humphries Beth & Mynott Ed, *From immigration controls to welfare controls*, Routhledge, London 2002, S. 2.
- <sup>77</sup> Vgl. dazu: Joly Daniele, *A new asylum regime in Europe*, 1999, In: Nicholson Frances und Twomey Patrick (Hsbg.), *Refugee rights and realities*, Cambridge University Press, Cambridge 1999, S. 357-379.
- <sup>78</sup> Vgl. dazu: Schierup Carl-Ulrik, Hansen Peo & Castles Stephen, *Migration, Citizenship and the European Welfare State. A European Dilemma*, Oxford University Press, Northamptonshire 2006, S. 56.
- <sup>79</sup> Ebda, S. 168.
- <sup>80</sup> Ebda, S. 168-171.
- <sup>81</sup> Siehe dazu: Deutsche Botschaft Rom, Sozialpolitische Informationen Italien, Januar 2012, abrufbar unter: [http://www.rom.diplo.de/contentblob/2048416/Daten/2040222/sozialpo\\_it\\_pdf.pdf](http://www.rom.diplo.de/contentblob/2048416/Daten/2040222/sozialpo_it_pdf.pdf), Stand: 24.04.2012, S. 3, 24.
- <sup>82</sup> Interview mit C., Flüchtlingslager Augsburg, 20.05.2011.
- <sup>83</sup> Interview mit N., Mailand, 26.08.2011.
- <sup>84</sup> Ebda.
- <sup>85</sup> Interview mit einem äthiopischen Flüchtling, Squat Florenz, 31.08.2011.
- <sup>86</sup> Ebda.
- <sup>87</sup> Interview mit N., Mailand, 26.08.2011.
- <sup>88</sup> Interview mit einem somalischen Flüchtling, München, 02.06.2011.
- <sup>89</sup> Interview mit N., Mailand, 26.08.2011.
- <sup>90</sup> Residenzpflicht: „Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt“ (§ 56 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz).
- <sup>91</sup> Informelles Gespräch mit sechs Flüchtlingen, NAGA-HAR Mailand, 26.08.2011.
- <sup>92</sup> Interview mit A., Squat Florenz, 31.08.2011.
- <sup>93</sup> Interview mit einem somalischen Flüchtling, München, 02.06.2011.
- <sup>94</sup> Schierup Carl-Ulrik, Hansen Peo & Castles Stephen, *Migration, Citizenship and the European Welfare State. A European Dilemma*, S. 194; Informelles Gespräch mit ehrenamtlich Engagierten in der NAGA-HAR Mailand, 26.08.2011.
- <sup>95</sup> Interview mit einem somalischen Flüchtling, Mailand, 27.08.2011; Interviews mit afghanischen Flüchtlingen, 26.08.2011, 27.08.2011; Interview mit Engagierten in der Flüchtlingsunterstützung, Mailand, 26.08.2011.
- <sup>96</sup> Interview mit Flüchtling, Mailand, 26.08.2011.
- <sup>97</sup> Interview mit N., Mailand, 26.08.2011.
- <sup>98</sup> Informelles Gespräch mit Projektleitung und MitarbeiterInnen des P.A.C.I.-Projekts,

Florenz, 31.08.2011.

<sup>99</sup> Interview mit A., Squat Florenz, 31.08.2011.

<sup>100</sup> Vgl. Consorzio Fabbrica S.C., *Report Centro polifunzionale. Progetto P.A.C.I.*, Januar-Dezember 2011, S. 3.

<sup>101</sup> Informationsbroschüre des P.A.C.I., *Il centro polifunzionale*, S. 2.

<sup>102</sup> Informelles Gespräch mit Projektleitung des P.A.C.I., Florenz, 31.08.2011.

<sup>103</sup> Ebda.

<sup>104</sup> Besichtigung des P.A.C.I. mit Sozialarbeiter, Florenz, 31.08.2011.

<sup>105</sup> Gespräch mit ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsunterstützung, Mailand, 27.08.2011, Florenz, 29.08.2011; Interview mit italienischer Aktivistin, Florenz, 29.08.2011.

<sup>106</sup> Informelles Gespräch mit BewohnerInnen des P.A.C.I.-Projekts, Florenz, 31.08.2011.

<sup>107</sup> Interview mit N., Mailand, 26.08.2011.

<sup>108</sup> Interview mit afghanischen Flüchtlingen, Mailand, 26.08.2011; Interview mit ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsunterstützung, Mailand, 26.08.2011, Florenz, 29.08.2011.

<sup>109</sup> Interview mit A., Squat Florenz, 31.08.2011.

<sup>110</sup> Interview mit N., Mailand, 26.08.2011.

<sup>111</sup> Interview mit einem somalischen Flüchtling, München, 02.06.2011.

<sup>112</sup> Interview mit A., Squat Florenz, 31.08.2011.

<sup>113</sup> Informelles Gespräch mit sechs Flüchtlingen, NAGA-HAR, Mailand, 26.08.2011.

<sup>114</sup> Interview mit N., Mailand, 26.08.2011.

<sup>115</sup> Interviews mit Flüchtlingen, Mailand, 26.08.2011, 27.08.2011; Florenz, 30.08.2011,

31.08.2011; Informelles Gespräch mit Projektleitung des P.A.C.I., Florenz, 31.08.2011; Informelles Gespräch mit Mitarbeiterin der Naga-Har Mailand, 26.08.2011.

<sup>116</sup> Interview mit einem äthiopischen Flüchtling, Squat Florenz, 31.08.2011.

<sup>117</sup> Interview mit N., Mailand, 26.08.2011.

<sup>118</sup> Interview mit A., Squat Florenz, 31.08.2011.

<sup>119</sup> Interview mit einem somalischen Flüchtling, München, 02.06.2011.

<sup>120</sup> Interview mit A., Squat Florenz, 31.08.2011; Informelles Gespräch mit Flüchtlingen der Via Slataper 6, Florenz, 31.08.2011.

<sup>121</sup> Interview mit C., Flüchtlingslager Augsburg, 20.05.2011.

<sup>122</sup> Interview mit N. am 26.08.2011, Mailand.

<sup>123</sup> Interview mit A., Squat Florenz, 31.08.2011.

<sup>124</sup> Interview mit einem somalischen Flüchtling, München, 02.06.2011.

<sup>125</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung, Attentat in Florenz. Rechtsextremist tötet senegalesische Straßenhändler, Ausgabe vom 13.12.2011, abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/attentat-in-florenz-rechtsextremist-toetet-senegalesische-strassenhaendler-1.1234109>; Stand: 14.02.2012.

<sup>126</sup> Interview mit F., NAGA-HAR Mailand, 26.08.2011.

<sup>127</sup> Frank Moll/Christian Pohl, Das Drittstaatenkonzept im unionsrechtlichen Kontext, in: ZAR, 2012, 102.

<sup>128</sup> Ebda, S. 105.

<sup>129</sup> Ebda.

<sup>130</sup> Ebda, S. 106.





## ANTONELLA GIAMATTEI

studiert Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München mit Schwerpunkt auf internationalem öffentlichem Recht und besonderem Interesse für politische und rechtliche Fragen im Asyl- und Ausländerrecht. Seit 2011 beschäftigt sie sich intensiv mit der Flüchtlingssituation in Italien, verbrachte außerdem direkt im Anschluss der Recherchereise im August 2011 fünf Monate in Italien und verfolgte die Situation dort vor Ort.

## BERND KASPAREK

ist Diplom-Mathematiker und Kultur-anthropologe. Er forscht v.a. zu Grenz- und Migrationspolitiken im EU-Kontext mit besonderem Schwerpunkt auf den Süd-Osten der EU (Griechenland, Türkei) sowie zur europäischen Grenzschutzagentur Frontex. Er ist im Vorstand von bordermonitoring.eu und Gründungsmitglied des Netzwerks Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung und arbeitet derzeit an der Fertigstellung seiner Promotion.

## MATTHIAS SCHMIDT

studiert an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Ethnologie und Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaften. Im Rahmen des Studiums beschäftigt er sich im Zuge europäischer sowie außereuropäischer wissenschaftlicher Projekte mit den Bereichen Asyl, Flucht und Migration. Eine kritische Diskursanalyse der Praktiken des europäischen Grenzregimes und der europäischen Asylpolitik stehen derzeit im Mittelpunkt seiner Arbeit.

## SARAH SEMBDNER

arbeitet als staatlich anerkannte Erzieherin in einer heilpädagogischen Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen oder geistigen Behinderung. In ihrer Arbeit betreut sie auch Jugendliche, die nachhaltig von den Folgen einer Flucht und dem Umgang mit AsylbewerberInnen in den Aufnahmeländern Europas traumatisiert sind.



Der gemeinnützige Verein bordermonitoring.eu wurde 2011 in München gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, politisches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaft in Europa.

## LAYOUT

## MATTHIAS WEINZIERL

ist freier Grafiker und Mitarbeiter des Bayerischen Flüchtlingsrates.  
[www.matthiasweinzierl.de](http://www.matthiasweinzierl.de)

